



SKF

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Bochum



Jahresbericht 2017



**Online-
Bewerbungen
für 2019 ab dem
01.06.2018**

für die Standorte Essen,
Herne/Witten, Marl
und Krefeld

**Die passende
Ausbildung vor Augen?
Machen wir's möglich!**

Evonik bietet zahlreiche Möglichkeiten nach der Schule ins Berufsleben zu starten. Etwa 30 verschiedene Ausbildungsberufe, darunter auch viele duale Studiengänge, eröffnen unzählige Perspektiven. Interesse geweckt? Informationen und Bewerbung unter:

www.evonik.de/ausbildung

 **EVONIK**
KRAFT FÜR NEUES

Vorstand/Geistlicher Beirat/Mitarbeiterinnen	2
Vorwort	3
Zahlen und Fakten	4
Fachbereiche berichten:	
Betreuungsbereich	6
Allgemeiner Informations- und Beratungsdienst	9
Soziale Beratung für Studierende	10
Psychosoziale Prozessbegleitung	12
Vormundschaften/Pflegschaften für Minderjährige	14
Ehrenamtsprojekt/-koordination	18
Kindertagespflege	20
Marte Meo	22
Entwicklungspsychologische Beratung	24
Beratungsstelle für Westfälische Pflegefamilien	26
Babyfenster Sonnenblume	28
Adoptionsvermittlungsstelle	30
Schwangerschaftsberatung	32
Schwangere Geflüchtete	34
Prävention von sexueller Gewalt	36
Fort- und Weiterbildungen/Supervision	38
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	40
Amazon Smile/Bildungsspender	42
Sie können dem SkF helfen...	43
Impressum	44

Vorstand/Geistlicher Beirat/Mitarbeiterinnen

Für die vielfältigen Aufgaben des SkF stehen der Vorstand und der geistliche Beirat ehrenamtlich, die Geschäftsführung und Diplom-Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen in Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung sowie Verwaltungskräfte zur Verfügung.

Vorstand/Geistlicher Beirat



v. l.

Pater Andreas Wüller (geistlicher Beirat), Regina Drüppel, Doris Wymer-Mikus, Dorit Klostermann (Vorstandsvorsitzende)

Geschäftsführung



Michaela Wiedemhöver

Verwaltung



Martina Kastenmaier-Koch
(Buchhaltung,
Öffentlichkeitsarbeit)



Gabriele Löhr
(Sekretariat)



Susanne Maneski
(Empfang)



Bettina van den Berg
(Verwaltung)

*Alles Tun wirkt weiter, jede Handlung lebt fort, strebt immer,
erzeugt Früchte, und deren Spur verliert sich nicht.*

Jeremias Gotthelf

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder, Freunde und Förderer,

wieder ist ein Jahr um, auf das der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) zufrieden zurückblicken kann. Wir haben in unseren Fachbereichen Bewährtes fortsetzen und ausbauen, mit neuen Projekten, Aktivitäten und Impulsen sehr viel Sinnvolles bewegen können.

Mit dem vor Ihnen liegenden Jahresbericht 2017 ziehen wir eine Bilanz unserer Arbeit – immer mit dem Blick auf das schon laufende Jahr. Die Herausforderungen sind und bleiben groß.

Nach wie vor können wir viele Leistungen anbieten und vielen Menschen in Bochum helfen. Der SkF hat im zurückliegenden Jahr mit hoher Sensibilität Notsituationen wahrgenommen und darauf mit haupt- und ehrenamtlicher Professionalität reagiert.

Seine Stärke bezieht der SkF aus dem Miteinander aller Akteure, zu denen neben den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen die Kooperationspartner genauso gehören wie alle Mitglieder, Freunde und Förderer des SkF. Sie alle füllen unsere Leistungsangebote erst mit Leben und ermöglichen Hilfe. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken!

Alles Tun hat sich also gelohnt und wirkt nach – bleiben Sie gerne auf unserer Spur! In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine angenehme und interessierte Lektüre unseres Jahresberichtes. Über eine Rückmeldung auf unserer Homepage unter www.skf-bochum.de würden wir uns freuen.

Ihre

Dorit Klostermann

Regina Drüppel

Doris Wymer-Mikus

Michaela Wiedemhöver

Zahlen und Fakten

Vereinsmitglieder: 78

Fachbereich: Betreuungsarbeit nach dem Betreuungsgesetz (BtG)

152	Betreuungen wurden geführt
65	Aufträge für Sachverhaltsermittlungen wurden dem SkF erteilt
82	ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wurden vom SkF begleitet
17	ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wurden neu hinzugewonnen
9	Fortbildungsveranstaltungen/Erfahrungsaustausche für ehrenamtliche rechtliche Betreuerinnen und Betreuer wurden angeboten
65	Personen wurden über Vorsorgevollmachten, Patienten- und Betreuungsverfügungen informiert

Fachbereich: Allgemeiner Informations- und Beratungsdienst

120	Personen wurden beraten
-----	-------------------------

Fachbereich: Soziale Beratung für Studierende

88	in Bochum Studierende wurden beraten
22	Nationalitäten waren vertreten

Fachbereich: Vormundschaften/Pflegschaften für Minderjährige

95	Vormundschaften wurden geführt, davon wurden
42	neu übernommen
30	beendet
84	Mündel sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
12	Mündel sind deutscher Herkunft
5	Pflegschaften wurden geführt, davon wurden
1	neu übernommen
1	beendet
3	Kinder sind in einem Alter von 0-6 Jahren
5	Kinder sind in einem Alter von 7-12 Jahren
81	Kinder sind in einem Alter von 13-18 Jahren
6	Kinder sind in einem Alter von über 18 Jahren
78	Kinder sind männlich
18	Kinder sind weiblich

Fachbereich: Kindertagespflege

369	Eltern, die eine Tagespflegeperson suchen, wurden persönlich fachlich beraten
379	Kinder befanden sich beim SkF in Tagespflege
126	Tagespflegepersonen erhalten Tagespflegegeld
	Es wurden durchgeführt:
2	Qualifizierungskurse nach dem „ kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) “ mit 28 TN
1	Qualifizierungsmodul mit 14 TN zu „Altersintegrierte Sprachbildung“
1	Fachtag „Von Bruder Löwe und Schwester Maus“ mit 64 TN
37	Seminare wurden durchgeführt

519	Teilnehmer*innen haben diese Seminare besucht
1	Zertifikatsverleihung fand statt
27	Zertifikate wurden erworben
6	Grundkurse „Erste Hilfe am Kind“ sowie
6	Auffrischkurse „Erste Hilfe am Kind“ wurden durchgeführt
196	Tagespflegepersonen nahmen insgesamt daran teil
2	Brandschutzschulungen wurden durchgeführt
53	Tagespflegepersonen nahmen an Brandschutzschulungen teil
254	Treffen in 9 Stadtteilgruppen fanden statt
1	Zusatzqualifikation Fachkraft für Inklusion Modul I mit 16 TN

Fachbereich: Entwicklungspsychologische Beratung / Marte Meo

15	Frauen/Familien mit ihren Säuglingen und (Klein-)Kindern wurden in
86	Einzelkontakten beraten und begleitet

Fachbereich: Beratungsstelle für Westfälische Pflegefamilien (WPF)

8	Kinder und Jugendliche wurden in
6	Familien betreut
5	Kinder sind weiblich
3	Kinder sind männlich
0	Kinder 0-6 Jahre
4	Kinder 7-14 Jahre
4	Kinder 14-18 Jahre
1	WPF wurde aufgrund von Volljährigkeit beendet
2	intensive Vermittlungsprozesse konnten nicht zu Ende geführt werden

Ehemaliger Pflegekinderdienst beim SkF Bochum

1	Kind (15-18 Jahre) ist männlich Die Fallabgabe an das zuständige Jugendamt erfolgte 2017
----------	---

Fachbereich: Adoptionsvermittlungsstelle

3	Kleinkinder befanden sich in Adoptionspflegefamilien
0	Adoptionen wurden abgeschlossen

Fachbereich: Beratung und Hilfen für Frauen in Not- und Konfliktsituationen

648	Frauen wurden insgesamt vom SkF beraten
439	Frauen haben davon Hilfe von der Bundesstiftung erhalten
484	Erstberatungen wurden durchgeführt
7	Frauen haben die Schwangerschaftskonfliktberatung in Anspruch genommen
164	Frauen nahmen die Nachbetreuung in Anspruch
39	Frauen wurden online beraten
291	Frauen konnten in 33 Gruppenveranstaltungen erreicht werden
14tägig	fand für Schwangere und Mütter ein Frühstückstreff statt

BETREUUNGSBEREICH



Ihre Betreuerinnen



DOROTHEA ROMAHN

Tel. 0234 95501-0
dorothea.romahn@skf-bochum.de



MONIKA PISTNER

Tel. 0234 95501-0
monika.pistner@skf-bochum.de



KAROLINE NEUWIRTH

Tel. 0234 95501-0
karoline.neuwirth@skf-bochum.de



ANIKA KNORR

Tel. 0234 95501-0
anika.knorr@skf-bochum.de



URSULA RÖTTSCHE

Tel. 0234 95501-0
ursula.roettsches@skf-bochum.de



MELANIE SCHWORCK

Tel. 0234 95501-0
melanie.schworck@skf-bochum.de

Wir betreuen Menschen aus Verantwortung

Wenn Menschen aufgrund einer schweren Erkrankung ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können, wenn sie keine Vorsorge über eine Vollmacht getroffen haben, bestellt ihnen das Amtsgericht eine Betreuerin oder einen Betreuer. Diese Person übernimmt dann die rechtliche Vertretung der Betroffenen. Sie stellt zum Beispiel Anträge auf Sozialleistungen, erteilt Einwilligungen in medizinische Untersuchungen oder für operative Eingriffe, löst Wohnungen auf und unterschreibt Heimverträge. Auch Vermögen zu verwalten, kann Aufgabe für die rechtliche Vertretung sein.

2017 übernahmen sechs qualifizierte Mitarbeiterinnen des SkF (Diplom-Sozialarbeiterinnen/-pädagoginnen, Sozialarbeiterin B.A.) insgesamt 152 rechtliche Betreuungen. Die Krankheitsbilder und Diagnosen, die eine rechtliche Betreuung nötig machen, sind sehr unterschiedlich:

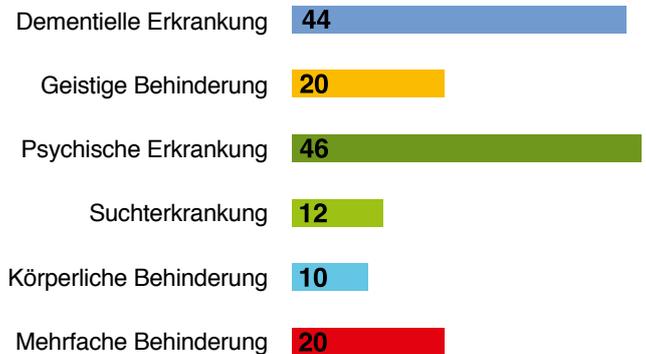
Neben der eigentlichen Betreuungsarbeit sind wir bevollmächtigt, für die Bochumer Betreuungsstelle Sachverhaltsermittlungen zu schreiben. Diese Berichte zu den persönlichen Verhältnissen werden vom Amtsgericht in Auftrag gegeben, um sich ein umfassendes Bild vom Zustand der betroffenen Menschen machen zu können. Dies ist notwendig, bevor eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden kann, aber auch um eine laufende Betreuung zu überprüfen.



Der SkF Bochum legt großen Wert auf gute Weiterbildung: Ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer im Erste-Hilfe-Kurs



Im Kontakt: SkF-Betreuerin Ursula Röttches im Gespräch mit einer Klientin



2017 erhielten wir 65 Aufträge durch die Stadt Bochum. Aufgrund eines Wechsels in der örtlichen Zuständigkeit sowie bedingt durch Todesfall mussten wir für 52 Menschen jeweils einen Bericht schreiben. Für 39 Frauen und Männer, die wir besucht haben, sprachen wir uns für die Einrichtung einer Betreuung aus, für 13 hielten wir die Betreuung für nicht erforderlich und konnten bei Bedarf andere Hilfen, z.B. die Altenhilfe, vermitteln.

Neben den hauptamtlich geführten Betreuungen begleiteten wir 2017 82 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer. In diesen Fällen erklären sich zumeist Angehörige, Freunde oder Bekannte bereit, Betroffene im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu unterstützen. Unseren ehrenamtlich Mitarbeitenden haben wir – wie in den Jahren zuvor – auch 2017 ein umfangreiches Fortbildungsprogramm bieten können. Neben konkreten Hilfeangeboten für den Alltag, z.B. einem Erste-Hilfe-Kurs für Senioren bei Unfällen im Haushalt und bei Pflegebedürftigkeit, luden wir unsere Ehrenamtlichen auf gemeinsamen Treffen zu einem Erfahrungsaustausch ein sowie zu einer gemeinsamen Nikolausfeier mit den Betreuten.

BETREUUNGSBEREICH

Ein großes Anliegen des SkF Bochum in 2017 war die Werbung von weiteren Ehrenamtlichen. Die Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren und unentgeltlich Zeit und persönlichen Einsatz zu investieren, nimmt im Betreuungsbereich immer weiter ab. Interessierte scheuen sich immer mehr vor der Verantwortung, die sie im Rahmen einer rechtlichen Betreuung zu übernehmen hätten. Monika Pistner, Koordinatorin der Ehrenamtsarbeit für den Betreuungsverein, hat in 2017 sechs verschiedene Informationsveranstaltungen organisiert für Interessierte, die eine ehrenamtliche Betreuung übernehmen wollen.



Auf der Suche nach Ehrenamtlichen: Monika Pistner, Koordinatorin der Ehrenamtsarbeit, am Info-Tisch im Schauspielhaus Bochum



Zusätzlich zu den Informationsveranstaltungen hatten wir die Möglichkeit, in der Mieterzeitschrift der VBW Bauen und Wohnen GmbH Bochum eine Werbeanzeige zu schalten. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei der VBW!



Vergütungssituation beruflich geführter Betreuungen

Vom Betreuungsgericht bestellte Betreuerinnen und Betreuer werden seit Juli 2005 zu einem pauschalierten Stundensatz vergütet. Dieser vom Bundestag beschlossene Vergütungssatz für Betreuerinnen und Betreuer mit Hochschulabschluss wurde demnach seit nahezu 13 Jahren nicht erhöht. Vertreterinnen und Vertreter der sechs Bochumer Betreuungsvereine hatten daher die Bochumer Landtagsabgeordneten Carina Gödecke und Serdar Yüksel um Unterstützung gebeten bei dem Bemühen, den Stundensatz anzuheben und damit die Existenz der Betreuungsvereine zu sichern. Zu diesem Anlass wurden Karoline Neuwirth (SkF), Martina Weisang (Ev. Betreuungsverein Bochum) und Holger Rüsberg (Psychosoziale Hilfen Bochum) von der (seit Juni 2017 stellvertretenden) Landtagspräsidentin Carina Gödecke sowie vom Landtagsabgeordneten Serdar Yüksel im Repräsentationssaal des Landtags empfangen. Beide Abgeordneten ließen sich ausführlich über die Probleme informieren.

Aufgrund der politischen Umbrüche im vergangenen Jahr konnte keine Entscheidung zugunsten der Betreuungsvereine getroffen werden. Eine durch das Justizministerium beauftragte Studie hat zwar ergeben, dass die Vergütung nicht mehr angemessen ist, jedoch konnte durch die nur eingeschränkt handlungsfähige Bundesregierung und eine nicht erfolgte Zustimmung im Bundesrat keine Vergütungserhöhung beschlossen werden.

Allerdings ist es für die Zukunft des Betreuungswesens dringend erforderlich, dass sich die Rahmenbedingungen verändern. Erhöht sich die Vergütung auch 2018 nicht, so wird die Zahl der geführten Betreuungen pro Mitarbeiterin weiter zunehmen und damit die individuelle Betreuung an Qualität einbüßen. Die Betreuerinnen werden immer weniger Zeit für ihre Betreuten sowie die dazugehörigen administrativen Aufgaben haben. Aus Verantwortung zu den Betreuten und zu den Betreuerinnen ist dies ein Zustand, der nicht hinnehmbar ist!



Trafen sich zu einem Austausch im Düsseldorfer Landtag (v.l.): Serdar Yüksel (SPD), Karoline Neuwirth (SkF), Martina Weisang (Ev. Betreuungsverein Bochum), Carina Gödecke (SPD) und Holger Rüsberg (PSH Bochum)



Kontakt

SkF Bochum e. V.
Bergstr. 224
44807 Bochum

Tel. 0234 95501-0
info@skf-bochum.de

Gibt es noch freien und bezahlbaren Wohnraum?

Wenn Menschen in ihrer persönlichen Lebenssituation ein akutes Problem haben und dieses nicht allein bewältigen können, dann finden sie im SkF Bochum eine Anlaufstelle. Hier können sie sich entlasten und einer Fachberaterin ihr individuelles Anliegen vortragen. Im Jahr 2017 nahmen 120 Personen den Beratungsdienst in Anspruch. Die Fragestellungen variieren und reichen von Ansprüchen aus Sozialleistungen, Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden, Trennungs- und Scheidungsproblemen bis hin zum Thema Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen existenziellen Ängsten.

Im Fokus stand 2017 vor allem die Wohnungsfrage. Verfügt ein Mensch über einen festen und sicheren Arbeitsplatz und ein regelmäßiges Einkommen, besteht kein Zweifel, sich eine entsprechende Wohnung leisten zu können. Bei eintretender Arbeitslosigkeit sieht die Situation dann aber anders aus und kann den Betroffenen oder die Betroffene plötzlich in eine Zwangslage versetzen:

„Was geschieht, wenn ich nicht schnell wieder eine Arbeit mit ähnlichem Einkommen finde?“

Vorerst muss Wohngeld oder Arbeitslosengeld II beantragt werden. Dabei spielen die Anzahl der Haushaltsangehörigen, die Größe der Wohnung sowie die Höhe der Miete mit Heizkosten eine große Rolle. Die Ämter können bzw. müssen dann nicht selten die Forderung eines Wohnungswechsels mitteilen.

Seit einiger Zeit ist festzustellen, dass die Betroffenen Schwierigkeiten haben, eine adäquate Wohnung zu finden. Es liegt nicht an der gewünschten Wohnungsgröße. Vielmehr haben neben den Privatvermietern mittlerweile auch Wohnungsgesellschaften oftmals Vorbehalte gegenüber Wohnungssuchenden, die ihr Einkommen von Ämtern beziehen. Die derzeitige Situation erinnert an die Wohnraumprobleme der 80er und 90er Jahre. Auch die Beraterinnen der Schwangerschaftsberatung kennen die Not ihrer Klienten, in einem angemessenen Zeitraum eine passende Wohnung zu finden.

Wir legen große Hoffnung in die Politik: Dass sie sich an ihre Pläne und Versprechen des sozialen Wohnungsbaus und der Mietpreisbremse erinnert und entsprechend verantwortungsvoll entscheidet und handelt.

SOZIALE BERATUNG FÜR STUDIERENDE



Ihre Beraterin



URSULA RÖTTSCHE

Tel. 0234 5884514
ursula.roettsches@bistum-essen.de

Kath. Hochschulgemeinde im Uni-Center
Querenburger Höhe 286, 44801 Bochum

Sprechzeiten:
Di 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Do 10:00 Uhr – 12:30 Uhr
14:00 Uhr – 16:15 Uhr

Wo jungen Menschen unbürokratisch geholfen wird

Ein Studium an einer Hochschule oder Universität kostet viel Zeit und Geld. Nicht jeder junge Mensch verfügt über die notwendige finanzielle Unterstützung, um in Ruhe seinem Studium nachzugehen. Intensives Lernen, angespannte Prüfungsphasen, Geldsorgen – das geht nicht gut zusammen. Schnell gerät der oder die Studierende unter großen sozialen und psychischen Druck. Das Studium wird zu einer Belastungsprobe. Die soziale Beratung für Studierende des SkF kann an dieser Stelle helfen.

Zwei Mal in der Woche bietet der SkF Studierenden in den Räumlichkeiten der Kath. Hochschulgemeinde (KHG) Bochum eine soziale Beratung an. Hierhin können sie mit ihren individuellen Problemen kommen und sich beraten lassen. Der überwiegende Teil der jungen Leute, die die Beratungsstelle aufsuchen, hat finanzielle Probleme und kommt aus dem Ausland. Sie haben Schwierigkeiten zum Beispiel mit der Ausländerbehörde, dem Vermieter oder im Umgang mit Versicherungen oder behördlichen Anträgen. Die Mitarbeiterin der sozialen Beratung kann oft schon in klärenden Gesprächen und mit Hinweisen helfen, die nächsten Schritte einzuleiten. Sie nimmt im Problemfall gelegentlich auch selbst Kontakt auf zu den jeweiligen Ansprechpartnern – schriftlich, telefonisch und manchmal auch in persönlicher Begleitung.

In finanziellen Notlagen gibt es verschiedene Wege, sich helfen zu lassen. So bieten der Verein „Hilfsfonds für ausländische Studierende“, Priesterfonds, Frauen in Not, Studentische Caritas oder die Gemeindecaritas St. Paulus Unterstützung an.

Besonders engagierte ausländische Studierende können über die KHG ein Stipendium beim Kath. Akademischen Ausländerdienst (KAAD) beantragen – entweder im Rahmen des S1-Programms (Antrag im Heimatland) oder im Rahmen des S2-Programms (Antrag in der KHG). 2017 interessierten sich 5 ausländische Studierende für ein Stipendium. Ein Antrag wurde zum Sommersemester gestellt und ein anderer zum Wintersemester.

Die KHG Essen-Duisburg und Bochum verfügt seit fünf Jahren über einen Hilfsfonds, mit dem Studienanfänger*innen, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind, unbürokratisch geholfen werden kann. Ein Semester lang unterstützt dieser Fonds Studierende bei der Miete und Krankenversicherung. Der Hilfsfonds wird nur aus Spenden finanziert. Am 10. Dezember 2017 sangen zum Beispiel die Essener Domsingknaben in der Reihe „Chor-Sinfonik“ zu Gunsten des Hilfsfonds für ausländische Studierende. 2 Euro des Eintrittspreises wurden gespendet.



Der KAAD ist das Stipendienwerk der deutschen katholischen Kirche für Postgraduierte und Wissenschaftler/innen aus (Entwicklungs-) Ländern Asiens, Afrikas, Lateinamerikas, des Nahen und Mittleren Ostens sowie Ost- und Südosteuropas. Durch Stipendien, Bildungsveranstaltungen sowie persönliche und spirituelle Begleitung fördert er seine Stipendiatinnen und Stipendiaten mit Blick auf eine multiplikatorische Tätigkeit in ihren Heimatländern. Dies geschieht in Kooperation mit Partnergremien und Vereinen ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten in diesen Ländern, mit dem Ziel einer (wissenschaftlichen) Netzwerkbildung und eines Beitrags zu einer ganzheitlichen Entwicklung, die die religiöse und interreligiöse Dimension einschließt.

(Quelle: KAAD)

PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITUNG



Ihre Beraterinnen



MICHAELA WIEDEMHÖVER

Tel. 0234 95501-29
michaela.wiedemhoever@skf-bochum.de



KAROLINE NEUWIRTH

Tel. 0234 95501-0
karoline.neuwirth@skf-bochum.de

Optimal betreut durchs Strafverfahren

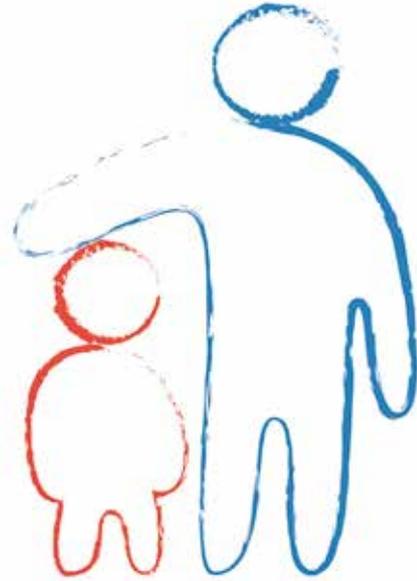
Seit Anfang 2017 haben minderjährige und besonders schutzbedürftige erwachsene Opfer von schweren Gewalttaten in ganz Deutschland einen Rechtsanspruch auf eine kostenlose Psychosoziale Prozessbegleitung (PSPB).

Die PSPB ist eine besondere Form der nicht-rechtlichen Begleitung von besonders schutzbedürftigen Verletzten während des gesamten Strafverfahrens. Opferzeug*innen werden über Inhalte des Strafverfahrens informiert, dabei qualifiziert betreut und unterstützt. Hiermit wurde ein besonderer Opferschutz rechtlich verankert. In diesem Rahmen ist es möglich, die Betroffenen individuell zu entlasten und eine Sekundärviktimsierung zu vermeiden. Das heißt, sie sollen davor geschützt werden, erneut Opfer zu werden. Darüber hinaus wird die Aussagetüchtigkeit der Opferzeug*innen stabilisiert.

Grundsätzlich können alle verletzten Zeug*innen die PSPB in Anspruch nehmen. Allerdings ist eine Unterstützung auf Staatskosten nur nach bestimmten Fallkonstellationen möglich.

Schon vor der Reform des Opferschutzgesetzes konnte sich jedes Opfer in der Hauptverhandlung von einer Person des Vertrauens begleiten lassen. Häufig stellten sich die jeweiligen Mitarbeiter*innen der Opferberatungsstellen zur Verfügung. Dabei konnte nicht immer gewährleistet werden, dass die Betreuung nach professionellen Standards verlief. Die Begleitpersonen verfügten in der Regel nicht über die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse, wie Zeugen in einem strafrechtlichen Verfahren zu betreuen sind, ohne die Qualität ihrer Aussagen negativ zu beeinflussen und damit den Strafprozess zu gefährden. Folglich können bei den Opferzeug*innen überstiegene Erwartungshaltungen ausgelöst werden im Hinblick auf den Verhandlungsausgang.

Vor der gesetzlichen Reform verstanden die Nebenklagevertreter*innen die PSPB als Bestandteil des Mandantenauftrages oder sie boten diese zumindest im Rahmen der Mandantenbetreuung als zusätzlichen Service an. Durch die Beiordnung einer PSPB kann sich ein Jurist nun vollständig auf seine Aufgabe der rechtlichen Vertretung der Mandant*innen konzentrieren.



2017 konnte Michaela Wiedemhöver als Mitarbeiterin des SkF das weiterbildende Zertifikatsstudium zur Psychosozialen Prozessbegleiterin erfolgreich abschließen. Im Rahmen des Zertifikatsstudiums wurden interdisziplinäres Wissen vermittelt und die eigene Rolle reflektiert. Es beinhaltete umfassende rechtliche Grundlagen und Themen wie Viktimologie, Psychologie, Psychotraumatologie, Theorie und Praxis der psychosozialen Prozessbegleitung sowie Qualitätssicherung. Hiermit kann ein sicherer Umgang mit allen Akteuren im Prozess gewährleistet werden.

Michaela Wiedemhöver ist vom Oberlandesgericht Hamm als Psychosoziale Prozessbegleiterin für die Landgerichtsbezirke Bochum, Essen und Münster anerkannt und steht auf der Liste des Justizministeriums NRW (www.prozessbegleitung.nrw.de). Karoline Neuwirth stieg als weitere Kollegin in diesen Bereich ein.

VORMUNDSCHAFTEN/ PFLEGSCHAFTEN FÜR MINDERJÄHRIGE



Ihre Beraterinnen



GERLINDE KÜHELM

Tel. 0234 95501-0
gerlinde.kuehlem@skf-bochum.de



BIRGIT CARDUCK

Tel. 0234 95501-0
birgit.carduck@skf-bochum.de

Lernen, arbeiten und gut leben: Junge Menschen in Deutschland

Viele Jugendliche kommen als unbegleitete Minderjährige nach Deutschland und werden durch das örtlich zuständige Jugendamt in Obhut genommen. Sie erhalten neben einem Vormund einen Bezugsbetreuer, der dem Jugendlichen beiseite steht. Mit seiner Hilfe lernt der Jugendliche, lebens- und alltagspraktische Angelegenheiten selbstständig zu regeln. Er erklärt ihm, wie der Alltag zu strukturieren ist, begleitet ihn bei Arztbesuchen und unterstützt ihn bei der Wohnungs- und Jobsuche.

Beispielweise muss ein Schulabschluss erworben werden bzw. ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis bestehen. Zudem müssen Nachweise erbracht werden, die eine Integration fördern. Kein Jugendlicher mit fehlenden oder nur leidlichen Deutschkenntnissen kann innerhalb kurzer Zeit alle Voraussetzungen erfüllen, die nötig sind, um auf die Anforderungen einer Ausbildung vorbereitet zu sein. Auf dieser Basis ist es kaum möglich, den eigenen Lebensunterhalt für die Zukunft sicherzustellen.



Der Vormund hat die Aufgabe, den Mündel zu vertreten. Damit verbunden hat er das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen. Er muss mit dem Mündel persönlichen Kontakt halten und soll ihn regelhaft einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen. Im Einzelfall sind aber auch kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort nötig.

Die Zeit, gute Weichen für ein Leben in Deutschland zu stellen, ist für einige Jugendliche recht kurz, da sie bei ihrer Ankunft oft schon fast ihre Volljährigkeit erreicht haben. Es fehlt ihnen dann an der nötigen Zeit, die deutsche Sprache hinreichend zu erlernen, um sich ohne Begleitung in Deutschland zurecht zu finden. Gerade im Hinblick darauf, dass in der ersten Zeit viele behördliche Angelegenheiten zu regeln sind, stellt dies eine sehr große Hürde dar. Um in Deutschland sicher bleiben zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden.

Kinder und Jugendliche in Afrika und den islamischen Staaten wachsen anders auf als Kinder hierzulande. Hier angekommen fällt in vielen Bereichen auf, dass ihnen einige Fertigkeiten fehlen, um selbstständig und selbstbewusst durch den Alltag gehen zu können. Im Vergleich erlernen die jungen Menschen in Deutschland im Großen und Ganzen hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Ordnungssysteme, Haushaltsführung, Umgang mit Haushaltsgeräten, Kleiderpflege und handwerkliche Verrichtungen. Kinder werden gefördert und gefordert, damit sich bestimmte alltagspraktische und auch geistige Fähigkeiten herausbilden können.

VORMUNDSCHAFTEN/ PFLEGSCHAFTEN FÜR MINDERJÄHRIGE



Bei den Jugendlichen, die nach Deutschland kommen, fehlen zum größten Teil diese lebensnotwendigen Fertigkeiten. Im Hinblick auf das zeitnah eintretende 18. Lebensjahr wird allerdings von vielen Seiten erwartet, dass Sprache und alltagsstrukturierende Fähigkeiten im Zeitraffer erlernt werden, damit die Voraussetzungen geschaffen sind, um in das duale Ausbildungssystem aufgenommen zu werden. Denn erst damit ergibt sich eine bessere Bleibeperspektive.



Angesichts der sozialen und politischen Rahmenbedingungen ist es wichtig, gute Bedingungen zu schaffen und neue Denkansätze zuzulassen. Aus Sicht der Fachkräfte und Vormünder ist der Zugang zu niederschweligen Ausbildungsplätzen/Anlernberufen bzw. Beschäftigungsangeboten unbedingt nötig, um den Jugendlichen einerseits eine Chance zu geben und dem künftigen Stellenanbieter bzw. Arbeitgeber andererseits Erfahrungswerte mit dem Jugendlichen zu ermöglichen. Oftmals stellt sich erst

VORMUNDSCHAFTEN/ PFLEGSCHAFTEN FÜR MINDERJÄHRIGE

über das praktische Tun und die Beobachtung heraus, dass es sich bei dem potentiellen Auszubildenden um einen sehr zuverlässigen, einsatzbereiten und zielstrebigem Jugendlichen handelt. Ohne diese Chance würde ein junger Mensch aus allen Kriterien, die als Voraussetzung für einen Arbeitsplatz eine wichtige Rolle spielen, herausfallen.

Mit zukunftsfähigen Konzepten könnten größere Unternehmen und Betriebe gerade in Zeiten des Fachkräftemangels Möglichkeiten schaffen und neue Wege gehen. Vor dem Ausbildungsstart müssten entsprechende Vorbereitungskurse eingerichtet und angeboten werden, in denen Jugendliche mit der nötigen Fachsprache vertraut gemacht werden und Unterstützung in Arbeits- und Betriebsabläufen erhalten. Ein Ausbilder oder eine adäquate Fachkraft könnte als Bindeglied und Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Gegebenenfalls wäre auch eine professionelle Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen bzw. externen Anbietern zu initiieren, die die Jugendlichen in den sprachlichen und fachlichen Bereich einführen.

Fazit: Für die jungen Menschen wie auch die Arbeitgeber wäre ein überaus zufriedenstellendes und einträgliches Ergebnis zu erwarten.

(1) Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Mündels zu sorgen, insbesondere den Mündel zu vertreten. ²§ 1626 Abs.2 gilt entsprechend. ³Ist der Mündel auf längere Dauer in den Haushalt des Vormunds aufgenommen, so gelten auch die §§ 1618a, 1619, 1664 entsprechend.

(1a) ¹Der Vormund hat mit dem Mündel persönlichen Kontakt zu halten. ²Er soll den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufsuchen, es sei denn, im Einzelfall sind kürzere oder längere Besuchsabstände oder ein anderer Ort geboten.

(Quelle: Auszug aus Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1793)



Bildung, Bühne, Börsenspiel.

Nirgends wird Gemeinschaft so gelebt wie im Verein. Darum fördern wir zehntausende* Sport-, Kunst- und Kulturvereine.

Gemeinsam #AllemGewachsen

* Bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe

SCHENKEN SIE UNS ZEIT!

WIR
HELFFEN



Mitmachen und Mithelfen!

Ihre Ehrenamts-
koordinatorin



MONIKA PISTNER

Tel. 0234 95501-0
monika.pistner@skf-bochum.de

Tandem-Modell: Ankommen, sich wohl fühlen und heimisch werden

Fremd ist der Fremde nur in der Fremde.

Karl Valentin

Aus Begegnungen werden Beziehungen: Nur durch die Begegnung von Menschen kann Beziehung entstehen und damit Integration gelingen. Das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) ist überzeugt davon und hat daher 2017 die Förderung seines Programms „Menschen stärken Menschen“ verlängert. Für den SkF bedeutete dies konkret, dass er sein erfolgreiches Projekt, Patinnen und Paten für unbegleitete Flüchtlinge zu vermitteln, fortsetzen konnte.

Die jungen Geflüchteten sind dem SkF überwiegend aus dem Vormundschaftsbereich bekannt. In dem vom BMFSFJ geförderten SkF-Projekt setzen sich Ehrenamtliche als Patinnen und Paten für unbeglei-



**MENSCHEN
STÄRKEN
MENSCHEN**

UNTERSTÜTZEN SIE GEFLÜCHTETE MENSCHEN.
ÜBERNEHMEN SIE EINE PATENSCHAFT.

tete geflüchtete Jugendliche oder junge Volljährige ein und werden dabei vom SkF unterstützt. Bei dieser sehr verantwortungsvollen Aufgabe benötigen Vormünderinnen, Patinnen und Paten professionelle Hilfe. Monika Pistner stieg 2017 als Ehrenamtskoordinatorin in dieses Projekt ein, um den Ehrenamtlichen zur Seite zu stehen, aber auch um neue Patinnen und Paten zu gewinnen.

In den zurückliegenden Jahren war das Engagement für Geflüchtete noch sehr groß und gesellschaftlich entsprechend anerkannt. In diesem Jahr wurde deutlich, dass sich die Einstellung zur ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit geändert hat. Es wird schwieriger, Menschen zu finden, die diese Aufgabe wahrnehmen. Dies liegt unter anderem an der Skepsis gegenüber jungen männlichen Migranten. Für diese jungen Männer einen Paten zu finden, ist zu einer besonderen Herausforderung geworden.

Der SkF führt überwiegend Vormundschaften über minderjährige männliche Jugendliche, die aus arabischen und afrikanischen Ländern stammen. Bis zum 18. Geburtstag wird diesen jungen Menschen ein Vormund zur Seite gestellt. Danach müssen die Jugendlichen, obwohl sie oft erst ein bis zwei Jahre in Deutschland leben, alleine zurechtkommen. In diesen Fällen sind Patinnen und Paten wichtige und wertvolle Bezugspersonen.

Um neue Patinnen und Paten zu gewinnen, engagierte sich der SkF 2017 mit verschiedenen Maßnahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Flyer und Handzettel wurden gedruckt und eine Anzeige in einer auflagenstarken Mieterzeitschrift veröffentlicht. Mit Werbeaktionen an Infoständen im Schauspielhaus Bochum und im Prinz-Regent-Theater sowie durch Informationsveranstaltungen machte der SkF auf sich aufmerksam. Auch auf der Homepage, auf Facebook sowie in Internetbörsen warb der SkF um Patinnen und Paten.

Insgesamt wurden 2017 35 Patenschaften durch den SkF begleitet. Mit Informationsabenden und Treffen zwecks Erfahrungsaustausch sowie zwei Fortbildungsseminaren mit dem Netzwerk Patenschaften Bochum erhielten die Patinnen und Paten einen guten Einstieg in ihre Aufgaben. Zusätzlich konnten mit Hilfe eines Mailing-Verteilers wichtige Informationen weitergegeben werden. Weiterhin bestand das Angebot zu persönlichen Gesprächen und telefonischer Beratung sowie Beratung und Austausch über E-Mails.

Die Patinnen und Paten engagierten sich in folgenden Bereichen für die jungen Flüchtlinge:

- Begleitung im Alltag
- Unterstützung beim Erlernen der Sprache/ Sprachkurs
- Nachhilfe
- Freizeitaktivitäten
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten und der Bearbeitung von Anträgen
- Begleitung bei gesundheitlichen Problemen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Suche nach Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Unterstützung beim Umgang mit Geld und Schuldenregulierung
- Familienanschluss



Die Häufigkeit der Treffen richtet sich nach dem Bedarf der Geflüchteten und den Möglichkeiten der Patinnen und Paten. Oft ist es so, dass zu Beginn einer Patenschaft der Kontakt noch sehr groß ist und mit länger bestehender Patenschaft aber nachlässt.

Die jungen Flüchtlinge kommen u.a. aus Guinea, Gambia, Afghanistan, Syrien, Irak oder Albanien. Für sie sind Patenschaften von großer Bedeutung, denn sie benötigen auf dem Weg zur Selbstständigkeit eine gute Begleitung. Emotionale Stabilität, Selbstbewusstsein und Resilienz helfen ihnen, schwierige Situationen zu bewältigen und sich gut zu integrieren. Patinnen und Paten leisten mit ihrem Beziehungsangebot und ihrem Einsatz für die Geflüchteten daher einen wichtigen Beitrag. Sie informieren, sind Vorbild und zeigen damit, wie Angelegenheiten in Deutschland gut geregelt werden können.

Der SkF bedankt sich bei allen Patinnen und Paten, die mit ihrem Engagement und ihrer Arbeit dazu beitragen, dass die Integration geflüchteter junger Menschen in Bochum gelingen kann.



Ihre Beraterinnen



SWANTJE ZIMMERMANN

ausgeschieden
zum 31.08.2017



STEFFI ZÖLLNER

Tel. 0234 95501-85
steffi.zoellner@skf-bochum.de



KAROLA BAUMBACH

ausgeschieden
zum 31.03.2017



MARIA KÖPPEN-SCHWEER

Tel. 0234 95501-86
maria.koepen-schweer@skf-bochum.de



HEIKE SCHMITZ-POTTHOFF

Tel. 0234 95501-81
heike.schmitz-potthoff@skf-bochum.de



SARAH KUDELLA

Tel. 0234 95501-87
sarah.kudella@skf-bochum.de

Den Kleinsten gerecht werden

Der Aufgabenbereich der Kindertagespflege ist in Bochum zwischen der Stadt Bochum und dem SkF aufgeteilt. In den verschiedenen Stadtteilen Bochums betreute der SkF im zurückliegenden Jahr mit 4 Mitarbeiterinnen insgesamt 379 Kinder in Tagespflegeverhältnissen.

2017 stand erneut unter dem vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegten Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“. Mit den Fördermitteln soll die pädagogische, aber auch die strukturelle Qualität der Kindertagespflege weiterentwickelt werden.

In diesem Rahmen setzte der SkF seine 2016 gestarteten Maßnahmen fort. So wurden im Januar 2017 die ersten zwei Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ durchgeführt. Insgesamt 28 Frauen und Männer nahmen an den Kursen teil. 27 Teilnehmende, davon 20 Frauen und 7 Männer, konnten die Qualifizierung erfolgreich abschließen. Um möglichst viele Interessent*innen zu erreichen, wurden die Kurse im Abend- und im Vormittagsbereich angeboten. In der zweiten Jahreshälfte wurde ein weiterer Qualifizierungskurs angeboten.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für U3-Kinder ist ungebrochen, so dass auch 2018 ein Kurs nach dem QHB ermöglicht wird, um neue Kindertagespflegepersonen zu qualifizieren.

Für die bereits länger tätigen Tagespflegepersonen wurde im November wieder eine Fortbildungsveranstaltung organisiert. Gemeinsam mit dem Jugendamt bot der SkF in den Räumlichkeiten der Stadtwerke Bochum und in Kooperation mit den Frühen Hilfen einen Fachtag an: „Von Bruder Löwe und Schwester Maus“. Als Referentin konnte die Biologin und Verhaltensforscherin Ursula Berendes gewonnen werden. Ziel ihres Vortrags war es, den Blick darauf zu lenken, was im Körper eines Menschen passiert, wenn dieser traumatisiert wird. Die Resonanz war hoch.

Im Jahr zuvor in Aussicht gestellt, wurde 2017 das optionale Handlungsfeld des Bundesprogramms „Inklusion“ in die Praxis umgesetzt.

Es wurde ein Kurs über 100 Unterrichtseinheiten konzipiert, durch den LWL geprüft und als Fortbil-

dung für „Fachkraft für Inklusion“ anerkannt. Ziel ist es, mit der inklusiven Betreuung in der Kindertagespflege zu beginnen und dann ein eigenständiges Unterstützungssystem für die Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu installieren.

Im Dezember konnte ein Qualifizierungskurs mit 16 Kindertagespflegepersonen starten, die sich die inklusive Arbeit mit beeinträchtigten Kindern vorstellen können. Das nötige „Handwerkszeug“ hierzu erlernen sie nun fortlaufend in Abend- und Wochenendseminaren. Bisher war es möglich, drei „inklusive Tagespflegeplätze“ nach den Vorgaben des LWL zu schaffen.

Da im zurückliegenden Jahr vor allem die Flüchtlingsfamilien und deren Kinder im Fokus standen, schafften wir gemeinsam mit dem Stadtteilladen Grumme ein entsprechend niederschwelliges Angebot: das Brückenprojekt „Brücken bauen in frühe Bildung“. Im Rahmen einer Spielgruppe sollte den Familien der Zugang zu Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen ermöglicht sowie Hospitationen angeboten werden, damit der Einstieg in das System der frühkindlichen Betreuung und Erziehung erleichtert wird.

Es gibt keine Norm für das Menschsein. Es ist normal, verschieden zu sein.

Richard von Weizsäcker (1994)

2018 steht vor allem die Qualitätssicherung im Blickpunkt. Zwei Arbeitskreise, die sich aus Fachberatungen des SkF und des Jugendamts zusammensetzen, arbeiteten in Vorbereitung darauf vor allem an zwei wichtigen Themen: Zum einen wird ein Modell zur Vertretung entwickelt, um Abwesenheitszeiten von Tagespflegepersonen aufzufangen. Zum anderen wird es künftig einen Evaluationsbogen geben, der nach Beendigung der Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege an die Eltern ausgehändigt wird. Dieser umfangreiche Fragenkatalog eröffnet die Möglichkeit, die Qualität des Betreuungssettings und der Kindertagespflegeperson zu bewerten. Auf dieser Grundlage können die Fachberatungen besser mit Tagespflegepersonen ins Gespräch kommen und gegebenenfalls Verbesserungen ausarbeiten.

Für das Frühjahr 2018 ist eine Anschlussqualifizierung für alle schon tätigen Kindertagespflegepersonen geplant. Das Interesse dafür wurde bereits 2017 abgefragt. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, von der Methode des kompetenzorientierten Lernens zu profitieren.



Ihre Beraterinnen



DORIS KÖNIG

Tel. 0234 95501-0
doris.koenig@skf-bochum.de



MICHAELA WIEDEMHÖVER

Tel. 0234 95501-29
michaela.wiedemhoever@skf-bochum.de

*Wenn wir an einem Kind etwas ändern wollen,
sollten wir zuerst prüfen,
ob es sich um etwas handelt,
das wir an uns selbst ändern müssen.“
(C. G. Jung)*

Mit Bildern wertvolle Bindung fördern und stärken

Marte Meo ist eine videobasierte Beratungsmethode für Eltern mit Säuglingen, Kindern und Jugendlichen. Per Video werden Alltagssituationen in der Familie aufgezeichnet und diese Aufnahmen anschließend mit den Eltern besprochen. Anhand der Aufzeichnungen können Eltern genau sehen, in welchen Momenten Entwicklung stattfindet. Die Bilder zeigen ihnen ganz bewusst und wirkungsvoll auf, welche Ressourcen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bereits vorhanden sind.

Entwicklung fördern, Beziehung stärken, Erziehung unterstützen: Marte Meo dient dem Aufbau der Eltern-Kind-Bindung und fördert die elterliche Erziehungskompetenz. Marte Meo ist eine positive und lebensbejahende Beratungsmethode, die an den Stärken der Eltern arbeitet. Die Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit ist die wertschätzende und ressourcenorientierte Haltung der Beraterin.

Bei Marte Meo geht es zum einen darum, die Eltern darin zu bestärken, (wieder) auf ihr Herz und ihre Intuition zu hören. Es wird aber auch Wissen vermittelt, das die Eltern befähigt, die Signale und Feinzeichen des Kindes zu lesen. So ist es möglich, dass die Eltern das Baby bzw. das Kind feinfühlig begleiten und die Bedürfnisse erkennen, um dann entsprechend darauf zu reagieren. Im Gespräch und vor allem anhand der Bilder und Videos erfahren die Eltern, wie Babys und Kinder sich fühlen und was ein wertschätzender und achtsamer Umgang bewirkt. Marte Meo beugt einer Verfestigung von Interaktions- und Beziehungsstörungen vor.

Sehen – Verstehen – Handeln

Seit Herbst 2016 setzt der SkF in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes Marte Meo als bewährte Beratungsmethode ein. Finanziell wird die Arbeit durch die Stadt Bochum unterstützt. Die Erstgespräche mit den interessierten Eltern finden in der Regel in den Räumlichkeiten der Erziehungsberatungsstelle statt, ebenso wie das Abschlussgespräch.

Das Verfahren geht nach einem festgelegten Ablauf vor:

- Im Erstgespräch in der Erziehungsberatungsstelle werden die Eltern ausführlich über Marte Meo und den Verlauf informiert. Ebenso wird ein Arbeitsauftrag erarbeitet, sollten sie sich entschließen, das Marte Meo-Angebot wahrzunehmen. Daraufhin wird ein weiterer Termin vereinbart.

Der Mensch wird erst am Du zum Ich.
(Martin Buber)



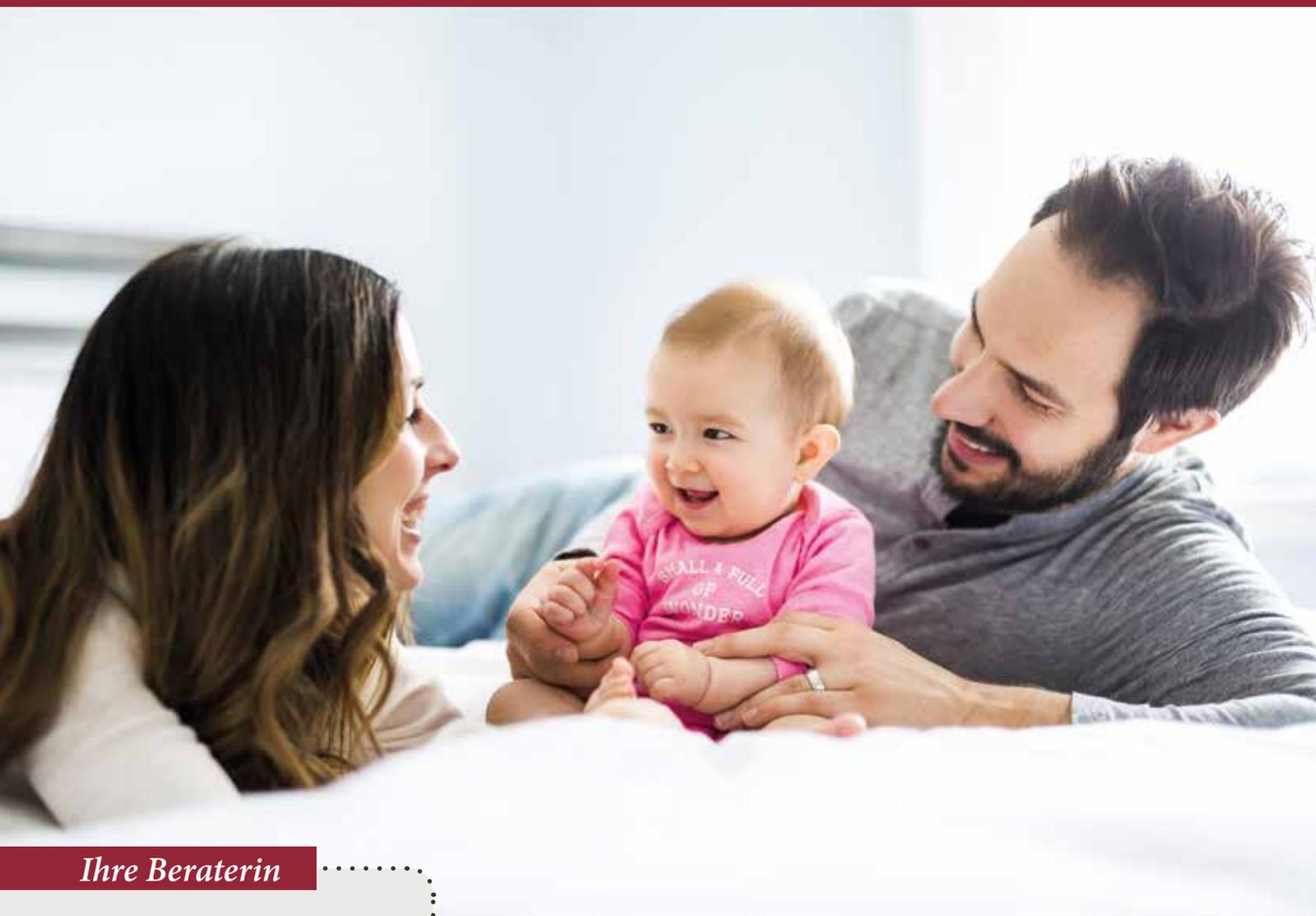
- Im nächsten Treffen wird anhand des Auftrags die erste Aufnahme gemacht. Dies könnte eine Spiel- oder Wickelsituation sein oder eine alltägliche alterstypische Interaktion zwischen Mutter/Vater und Kind im familiären Umfeld.
- Die Aufnahmen werden von der Beraterin anschließend im Büro analysiert.
- Im folgenden Videofeedback/Review-Treffen werden den Eltern gelungene Interaktionssequenzen gezeigt und mit ihnen besprochen. Die Leitfragen einer Videoanalyse sind: Wann passiert etwas, was passiert und wozu? Gemeinsam erarbeitet die Beraterin mit den Eltern Beobachtungs- und/oder Handlungsaufgaben.

Diese Vorgehensweise von Videoaufnahme und -review wird mehrmals wiederholt, abhängig von der individuellen Situation.

Die Menschen sind von der Methode begeistert, weil sie es zum Beispiel genießen, sich selbst in der Interaktion mit dem Kind zu sehen. Denn: Bilder sagen mehr als 1000 Worte.

Die Eltern sehen, welches Verhalten hilfreich ist, und die Bilder können im Kopf nachwirken. Sie erhalten in jedem Review einen Ausdruck vom Bildausschnitt aus dem Film. Darauf ist der nächste Arbeitsschritt vermerkt. Dies dient als Anker und zur Erinnerung bzw. Verfestigung.

Zum Jahresabschluss konnte in einem Vortrag auf dem Fachtag der Frühen Hilfen in Bochum die Arbeit von Marte Meo vorgestellt werden.



Ihre Beraterin



MICHAELA WIEDEMHÖVER

Tel. 0234 95501-29

michaela.wiedemhoever@skf-bochum.de

Frühe Hilfen und Entwicklungschancen für junge Eltern

Schwangerschaft und Geburt markieren den Beginn eines neuen Lebensabschnittes und sind auch richtungsweisend. Und trotzdem fühlen sich gerade in dieser neuen Lebensphase viele Mütter und Väter unsicher. Gerne würden sie alles „richtig“ machen, wissen aber oft nicht genau, wie das geht. Im Rahmen der Entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern möchte der SkF die Eltern in ihrer Feinfühligkeit und Intuition sowie späteren Erziehungskompetenz stärken.

Um die Eltern gezielt beraten zu können, ist es zunächst wichtig, das Kind mit seinen individuellen Kompetenzen und Bedürfnissen zu beobachten und die Entwicklungssituation zu bewerten.

Die Beratung erfolgt auf Wunsch im familiären bzw. häuslichen Umfeld. Aufgrund der vertrauten Umgebung können sich die Eltern wie auch der Säugling bzw. das Kleinkind sicher fühlen. Darüber hinaus haben die Beraterinnen die Möglichkeit, sich einen Eindruck von der häuslichen Atmosphäre zu machen.

Im Vordergrund dieser Beratungsmethode steht das Interaktionsverhalten zwischen den Bezugspersonen und dem Kind. Die Signale des Säuglings bzw. Kleinkindes werden für die Eltern „übersetzt“ und erklärt. Eltern oder Bezugspersonen erfahren auf diesem Wege schon früh, dass es für sie von großem Vorteil ist, sich professionelle Hilfe zu holen, wenn sie sich unsicher im Umgang mit ihrem Kind fühlen. Sie erleben, dass sie bewusst in ihrer Erziehungskompetenz und ihrem elterlichen Selbstbewusstsein unterstützt und gestärkt werden.

Die EPB orientiert sich dabei stets an den Fähigkeiten und Stärken der Familie und sucht gezielt nach ihren Ressourcen.

Die EPB als eine videogestützte und ressourcenorientierte Beratungsmethode möchte die Eltern bewusst auf emotionaler praktischer Ebene erreichen, weniger auf der sprachlichen theoretischen Ebene. Mit dieser Methode lässt sich das Problem- und Zielverhalten unmittelbar, konkret und bedingt durch die Videoaufnahmen auch wiederholt betrachten. Die jeweiligen Aufnahmen machen es den Eltern möglich, sich in der Interaktion mit ihrem Kind zu sehen. Ihre Sensibilität wird geschult, wenn sie ihren eigenen Umgang mit dem Kind beobachten und auch die Sicht aus der kindlichen Perspektive wahrnehmen können.

Gerade für Eltern, die ihren Alltag mit dem Säugling bzw. Kleinkind als Überforderung erleben, ist die EPB eine hilfreiche Beratungsmethode. Hier können nicht nur die Bedürfnisse der Kinder offen gelegt und deutlich gemacht werden, sondern ganz gezielt und auf einfachem Wege auch entwicklungspsychologisches Wissen durch die Beraterinnen vermittelt werden.

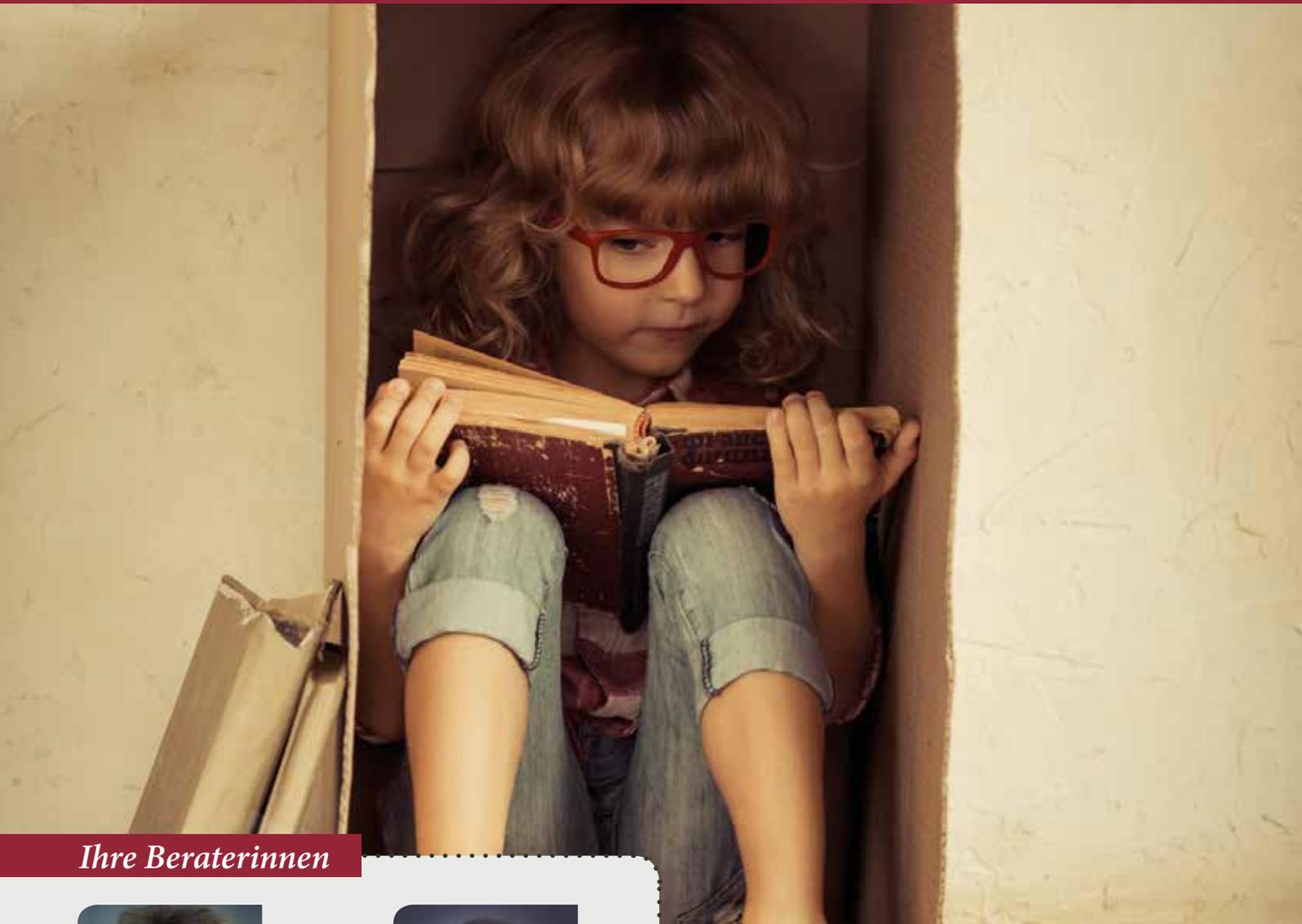
Besonders hilfreich erweist sich diese Methode auch für Eltern, deren Säuglinge unter sogenannten „Regulationsstörungen“ leiden. Hierzu zählen Säuglinge, die sehr viel schreien, sich schlecht füttern lassen und große Probleme haben, einen Schlafrhythmus zu entwickeln.

Im zurückliegenden Jahr konnte die EPB für Eltern mit ihren Säuglingen und Kleinkindern sowohl im Bereich der Schwangerschaftsberatung als auch in der Kindertagespflege eingesetzt werden. Zwei Familien wurden von der Kinderklinik in Bochum an den SkF vermittelt.

Für die Zukunft plant der SkF im Rahmen der Frühen Hilfen eine niedrigschwellige „Babysprechstunde“. Bei Bedarf kann die EPB hier als bewährte Beratungsmethode eingesetzt werden.



BERATUNGSSTELLE FÜR WESTFÄLISCHE PFLEGEFAMILIEN



Ihre Beraterinnen



DORIS KÖNIG

Tel. 0234 95501-0
doris.koenig@skf-bochum.de



UTE APALUPS

Tel. 0234 95501-0
ute.apalups@skf-bochum.de

*Ich glaube daran, dass
das größte Geschenk,
das ich von jemandem
empfangen kann, ist,
gesehen, gehört, verstanden
und berührt zu werden.
Das größte Geschenk,
das ich geben kann, ist,
den anderen zu sehen,
zu hören, zu verstehen
und zu berühren.
Wenn dies geschieht,
entsteht Kontakt.
(Virginia Satir)*

Ein Zuhause mit Raum, Zeit und Zuwendung



Als ein vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) anerkannter Träger für Westfälische Pflegefamilien (WPF) berät und begleitet der SkF bereits seit vielen Jahren Familien, die Pflegekinder in ihren Haushalt aufgenommen haben. Westfälische Pflegefamilien gelten aufgrund ihrer Lebenserfahrungen sowie persönlicher oder erzieherischer Fähigkeiten als besonders geeignet, Pflegekinder in ihre Obhut zu nehmen.

Auf Eignung und Qualität wird sehr viel Wert gelegt. Beispielsweise haben einige Pflegeeltern einen pädagogischen oder medizinischen/pflegerischen Beruf erlernt. Im Rahmen des Trägerverbundes beim Landesjugendamt Westfalen-Lippe gehört ein qualifiziertes Beratungs- und Begleitungsangebot zum Pflichtprogramm. Unter anderem wurde ein gemeinsames einheitliches Qualitätshandbuch entwickelt. Die Beraterinnen sind entsprechend qualifiziert und nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Fachtagungen teil.

Besonders in den letzten Jahren war deutlich festzustellen, dass Kinder erst dann in eine Familie vermittelt werden konnten, wenn eine Vielzahl von ambulanten Hilfen innerhalb der Herkunftsfamilie keinen Erfolg hatten. Aus diesen Gründen sind die Entwicklungsdefizite und Entwicklungsbeeinträchtigungen der zu vermittelnden Kinder häufig sehr groß.

Gesucht werden daher pädagogisch ausgebildete bzw. erziehungserfahrene Eltern, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen mit seiner individuellen Lebensgeschichte anzunehmen und aufzufangen, um ihm ein neues verlässliches, konstantes Zuhause sowie eine zuverlässige Versorgung, Erziehung und Förderung zu geben. Neben den regelmäßigen Hausbesuchen in der Pflegefamilie bietet

der SkF die Möglichkeit, die Beratung insbesondere in der Zeit der Vermittlung eines Kindes oder in Krisensituationen intensiver zu gestalten. Darüber hinaus kann die WPF auch im Kontakt mit Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Institutionen unterstützt werden. Gleichzeitig ist die Beraterin Ansprechpartnerin für die Herkunftsfamilie.

„Es war für mich wichtig und hilfreich, in bestimmten Lebenssituationen jemanden an meiner Seite zu haben, der mich und meine Lebensgeschichte kennt und versteht und der nicht zur Familie gehört.“

(Pflegekind)

Die Beraterinnen beraten nicht nur, sie begleiten und helfen Eltern wie Kindern in der WPF. Die Besuchskontakte des Kindes mit der Herkunftsfamilie werden von einer Mitarbeiterin betreut und entsprechend vor- und nachbereitet. Auch bei Fragen rund um seine Herkunftsgeschichte wird das Pflegekind entsprechend unterstützt. In schwierigen Zeiten stehen die Beraterinnen der WPF als Ansprechpartner stets zur Verfügung.

„Die Beraterin steht hinter uns und nimmt sich die Zeit, die nötig ist, um gut durch Krisenphasen zu gehen.“

(Pflegevater/-mutter)

Westfälische Pflegefamilien bieten den Pflegekindern, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr bei ihren Eltern leben können, eine neue Chance. Für diese Kinder sind das Heim oder eine Wohngruppe kein alternativer Lebensort. Denn: Sie benötigen einerseits professionelle Hilfe, andererseits auch das Leben in einer „richtigen“ Familie. Westfälische Pflegefamilien geben diesen Kindern Raum, Zeit und Möglichkeiten, neue positive und korrigierende Erfahrungen zu machen.

Im Jahr 2017 konnten Pflegeeltern an verschiedenen fachspezifischen Fortbildungen teilnehmen: „Prävention von sexueller Gewalt“, „Kinder brauchen Rituale“, „Wege aus der Brüllfalle“, „Wie stärke ich mein Kind anhand der Marte Meo-Basissschritte?“, „Umgang mit Medien“ und „Pubertät – die Kunst, einen Kaktus zu umarmen“. Zusätzlich bietet der LWL Veranstaltungen für Pflegeeltern an. Damit besteht ein sehr gutes Angebot zur Vernetzung und zur Weiterbildung. Darüber hinaus gibt es regelmäßig unverbindliche Informationsveranstaltungen für Menschen, die ein Kind aufnehmen wollen. Der Elternabend „Biografiearbeit“ beim SKF in Wuppertal stieß ebenfalls auf große Resonanz.



ANDERE HÄNDE

(gefunden auf Youtube)

SONGTEXT der Alin Coen Band

Das Lied basiert auf den Eindrücken, die die Texterin auf Grund eines veröffentlichten Abschiedsbriefes einer Mutter an ihr abgelegtes Baby erhalten hat.



Kontakt

SKF Bochum e. V.
Bergstraße 224
44807 Bochum

Tel. 0234 95501-0
info@skf-bochum.de



*Ich reiche dich weiter, weil ich selbst an mir scheiter.
Wünsch dir ein besseres Leben,
ich kann´s dir nicht geben.
Ich wollt es vermeiden, ich musste mich so entscheiden,
deine Zukunft soll besser sein als meine.*

*Es ist besser so, denn ich habe keine.
Ich hab´s dir geschrieben, ich werde dich immer lieben.
Mir sind die Hände gebunden,
noch keinen Ausweg gefunden.*

*Ich bitte dich, mir zu verzeihen.
Ich wünschte, es könnte anders sein,
du kamst viel zu früh für mich.
Ich geb´ dich in andere Hände,
was ich hab´, genügt dir nicht.
Ich bin kraftlos,
denn am Ende ist keiner da, der uns trägt,
ich hab dich in ein besseres Leben gelegt.*

Von Müttern, die Leben schützen und retten

1999 wurden die Babyfenster oder Babyklappen erstmals in Deutschland eingeführt. Seitdem ist ihr Ruf umstritten, werden betroffene Mütter in der Öffentlichkeit verurteilt, ihre Babys bemitleidet. Auf ihnen lastet ein Stigma. Doch ist dies gerechtfertigt?

Über die Gründe, einen Säugling in ein Babyfenster zu legen, kann nur spekuliert werden. Es wird vermutet, dass die Lebenssituation der betroffenen Mütter es nicht zulässt, die tatsächliche Identität preiszugeben.



Tatsächlich hat eine in Not geratene schwangere Frau stets die Möglichkeit, sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle über Hilfsangebote für sich und ihr Kind zu informieren. Das gilt auch für eine mögliche Adoptionsfreigabe ihres ungeborenen Kindes. Auf Wunsch kann eine Adoptionsvermittlungsstelle ihrer Wahl zur Beratung hinzugezogen werden.

Und doch scheinen die bestehenden Angebote häufig nicht niederschwellig genug zu sein. Der Fortbestand des Babyfensters als unbürokratisches Hilfsangebot ist bei allen kontrovers geführten Diskussionen in jedem Fall zu befürworten. Da das Babyfenster in einer extremen Notsituation eine lebensrettende Wirkung hat, sollte aus Sicht des SkF Bochum diese Einrichtung in jedem Fall erhalten bleiben.

Das Babyfenster „Sonnenblume“ befindet sich am Gebäudetrakt der Kindernotaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin am St. Josef-Hospital Bochum und ist direkt vom Stadionring aus gut zu erreichen, aber nicht einzusehen.

Der Säugling kann durch die grüne Tür des Babyfensters direkt in ein dahinter befindliches Wärmebettchen gelegt werden, so dass dieser warm, geschützt und sicher liegen kann. In dem Bettchen befindet sich ein Umschlag mit einem Brief an die ablegende Person. Dieser wurde in mehrere Sprachen übersetzt und kann auf Wunsch entnommen werden.

Nachdem die grüne Tür des Babyfensters geschlossen worden ist, kann es von außen nicht mehr geöffnet werden. Zeitversetzt wird dann ein Alarm in der Notaufnahme ausgelöst, der eine zügige medizinische und pflegerische Versorgung des Babys sicherstellt. Erst nach der Versorgung des Kindes wird die Türsperre manuell von dem diensthabenden Pflegepersonal aufgehoben. Dies dient zur Sicherheit des Babys.

Sobald die Erstversorgung des Kindes erfolgt ist, werden die Mitarbeiterinnen des SkF informiert. Sie leiten die nächsten Schritte ein und kümmern sich um alle entscheidenden Behördengänge sowie eine gute Versorgung durch die künftigen Adoptiveltern. Seit Bestehen des Babyfensters Sonnenblume ist es Ziel der Adoptionsvermittlungsstelle, den Säugling möglichst zeitnah zu vermitteln.

Im Jahr 2017 wurde die bestehende Kooperationsvereinbarung zwischen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin und dem SkF überarbeitet und neu beschlossen. Mit der aktuellen Fassung wurden die jeweiligen Aufgaben noch genauer geregelt.

Es sollte ausdrückliches Ziel sein, das Angebot der Babyfenster oder Babyklappen aufgrund der Niederschwelligkeit weiter aufrecht zu erhalten. In einer scheinbar ausweglosen Situation nehmen sie betroffenen Müttern unerträglichen Druck, retten Leben und mindern damit großes Leid.

ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLE



Ihre Beraterinnen



BIRGIT CARDUCK

Tel. 0234 95501-0
birgit.carduck@skf-bochum.de



UTE APALUPS

Tel. 0234 95501-0
ute.apalups@skf-bochum.de

Von Kindern, die ein Zuhause bekommen

Im Rückblick auf die letzten Jahre ist festzustellen, dass die Zahlen im Bereich der Adoptionsvermittlungen deutschlandweit zurückgegangen sind. Ebenso die Zahlen von Paaren, die ein Adoptivkind aufnehmen wollen. Mit Blick auf die Statistik von 2016 sind über 60 Prozent aller Adoptionen Stiefkind-Adoptionen gewesen.

Die rückläufigen Adoptionszahlen bei ungewollt kinderlosen Paaren lassen sich mit den Fortschritten in der Fortpflanzungsmedizin, in der Akzeptanz der ungewollten Kinderlosigkeit und auch in den oftmals unsicheren Lebensperspektiven begründen. Darüber hinaus hat sich der Rahmen im Umgang mit einer Adoption verändert. War es vor Jahren noch angebracht, wenig über die Herkunft eines Kindes zu wissen und eine Beziehung zur Herkunftsfamilie gar nicht erst zu erfragen, ist mittlerweile bekannt, dass es für die Kinder aus entwicklungspsychologischer Sicht wichtig ist, sich mit der Frage der Herkunft und Identität auseinanderzusetzen. Von den aufnehmenden Eltern wird demzufolge eine größere Offenheit in Bezug auf das Herkunftssystem erwartet. Zudem müssen Eltern, die ein Kind aufnehmen wollen, den eigenen Kinderwunsch verarbeitet haben, um sich auf ein Kind, das nicht von ihnen abstammt, ohne Vorbehalte einlassen zu können.

Ein Ehepaar, das sich für die Aufnahme eines Adoptivkindes entschieden hat, muss zunächst ein Bewerbungsverfahren seitens der Adoptionsvermittlungsstelle durchlaufen. Es beginnt mit einem Vorbereitungskurs an einem Wochenende. Anschließend werden in weitergehenden Gesprächen Angaben zu den jeweiligen Biografien, der Paarbeziehung und zum beruflichen und sozialen Leben abgefragt. Die sogenannte Eignungsüberprüfung schließt mit einem Hausbesuch ab. Das Ehepaar erhält von der zuständigen Fachkraft eine Rückmeldung bezüglich der Auswertung des Verfahrens und der Eignung. Danach beginnt für das Paar die „Wartezeit“.

Wird ein Kind geboren und zur Adoption freigegeben, so ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle, die geeigneten Eltern auszuwählen. Sie muss nun genau schauen, welches Paar in der Lage ist, das Kind mit seiner persönlichen Biografie anzunehmen. Es gilt abzuwägen, wer sich den Herausforderungen des Alltags stellen kann – mit all den komplexen Risiken und den unbeantworteten Fragen, die bei einer Adoption möglicherweise nicht geklärt werden können.



Während der Adoptionspflegezeit überprüft die Fachkraft, ob sich zwischen den Eltern und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entwickelt und ob eine tragfähige Bindung und Beziehung in dieser Zeit gewachsen ist. Mit Abschluss der Pflegezeit nach etwa einem Jahr ist aus dem Adoptionsverhältnis auch rechtlich eine Familie geworden.

Da ein Adoptionsverhältnis im weiteren Verlauf immer auch Fragen aufwirft, die mit der Entwicklung des Kindes und mit Fragen der Herkunft und Identität zu tun haben, bietet der SkF allen Adoptivfamilien eine Nachbetreuung an. Dazu zählen Elternstammtische, Informationsabende und Einzelberatungen. Alle zwei Jahre haben Familien zudem noch die Möglichkeit, auf einem Sommerfest untereinander Kontakte zu schließen und sich in gemeinschaftlicher Runde auszutauschen.

Statistik 2016 deutschlandweit Insgesamt

3976 Kinder / Jugendliche



davon

- 2474 Stiefkindadoptionen
- 1388 Fremdadoptionen
- 114 Verwandtenadoptionen

Auf jedes Kind kamen statistisch 8 Bewerberpaare.

SCHWANGERSCHAFTSBERATUNG



Ihre Beraterinnen



v. l.

MONIKA JANSEN-MARTIN

Tel. 0234 95501-0
monika.jansen-martin@skf-bochum.de

GABRIELE LEISSE

Tel. 0234 95501-0
gabriele.leisse@skf-bochum.de

40 Jahre beim SkF Bochum

Nicht bei jeder Frau stellt sich Freude ein, wenn sie erfährt, dass sie schwanger ist. Vor allem wenn existenzielle Sorgen dagegen sprechen oder ein fürsorglicher und verständnisvoller Gesprächspartner fehlt. Das ist heute noch so und war vor über 40 Jahren schon ein großes Dilemma für betroffene Frauen. In Bochum bedeutete die offizielle Anerkennung der Schwangerschaftsberatungsstelle des SkF durch den ersten Bischof von Essen und den späteren Kardinal Franz Hengsbach im Jahr 1977 eine große Erleichterung für viele Frauen, die eine Anlaufstelle in einer schwierigen Lebenssituation suchten.

Die Schaffung von katholischen Beratungsstellen für Frauen und Paare, die mit einer Schwangerschaft konfrontiert werden und damit verbunden Probleme sehen, ist bis heute als Antwort auf gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen zu verstehen.

Die Anfänge der Schwangerschaftsberatung reichen bis in die Gründungszeit des SkF zurück. SkF-Gründerin Agnes Neuhaus (1854 – 1944) nahm sich schon früh der Mädchen und jungen Frauen an, die ungewollt schwanger geworden waren und zu Beginn des 20. Jahrhunderts als „gefallene Mädchen“ bezeichnet wurden. Diese Frauen hatten mit ihren Kindern bis weit in die zweite Hälfte des vergangenen Jahrhunderts einen schweren Stand in der Gesellschaft. Die Einführung der Antibabypille in den 60er Jahren mündete in den Slogan „Mein Bauch gehört mir“ und führte zur Änderung des § 218 StGB. Seit der offiziellen Gründung der Schwangerschaftsberatungsstelle beim SkF Bochum sind nunmehr 40 Jahre vergangen, in denen Tausende von Frauen Rat und Hilfe erhalten haben. In den 70er und 80er Jahren war die finanzielle Unterstützung der Frauen zur Anschaffung der Babyausstattung eine große Herausforderung für die Beraterinnen. Auch die Betreuung des Babys bzw. des Kleinkindes, damit die Mutter weiter ihrer existenzsichernden Ausbildung oder Berufstätigkeit nachgehen konnte. Durch die Einführung der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ (1983) und des Fachbereichs Kindertagespflege beim SkF Bochum (1993) konnten die Kolleginnen in ihrem Beratungsalltag eine Entspannung der Situation feststellen. Trotzdem stellt jede Situation betroffener Frauen eine neue Herausforderung dar, in der es um die bestmögliche Lösung für die jeweilige Frau bzw. Familie geht.

In den letzten Jahren hat es einige Gesetzesänderungen gegeben, die in der Theorie die Lebenssituation



ation einer Frau mit Kind bzw. Kindern verbessern oder erleichtern sollen, aber in der Praxis nicht so einfach zur Anwendung kommen. Auch im 21. Jahrhundert liegt die Verantwortung für die Erziehung und Versorgung von Kindern überwiegend bei den Frauen und Müttern. Die gesellschaftliche Anerkennung dieser wichtigen Aufgabe ist heute leider geringer als vor 40 bis 50 Jahren.

Am 24. Oktober haben die Beraterinnen mit 21 Frauen und 28 Kindern das Jubiläum „40 Jahre Schwangerschaftsberatung beim SkF Bochum“ in der Bergstraße gefeiert. Für das leibliche Wohl war ausreichend gesorgt. Mehrere Frauen hatten eigens für dieses Ereignis ihre Backkünste unter Beweis gestellt. Dank einer Spende gab es sogar einen professionellen Jubiläumskuchen. Die Kinder im Alter von 5 Monaten bis 17 Jahren beteiligten sich begeistert an den verschiedenen Aktionen, z. B. Mandala-Malerei oder Torwandschießen. Die Mütter konnten kleine Gestecke herstellen und mit nach Hause nehmen. Einhellige Meinung: Der Nachmittag war viel zu schnell vorbei!

Die Schwangerschaftsberatung sieht zuversichtlich den nächsten 40 Jahren entgegen.



Frauentreff hilft Schwangeren und jungen Müttern

Der SkF setzt sich als Frauen- und Fachverband besonders für Frauen in belasteten und schwierigen Lebenssituationen ein. 2017 bewarb er sich erstmals um die Förderung einer Projektstelle für die Arbeit mit Geflüchteten als Reaktion auf den gestiegenen Bedarf. Von Mai bis Dezember 2017 war Lea Roßmar als Projektmitarbeiterin aktiv und bemühte sich speziell um die pädagogische Arbeit mit schwangeren Geflüchteten im Raum Bochum. Nachdem zunächst der Bedarf dieser Zielgruppe abgefragt worden war, wurden ab den Sommermonaten jeweils ein Frauentreff in den beiden Flüchtlingsunterkünften FU Nordbad/Bochum-Gerthe (betreut von der AWO) und FU Wiebuschweg/Bochum-Langendreer (betreut von Plan B) eingerichtet.

SCHWANGERE GEFLÜCHTETE



einem geschützten Rahmen untereinander austauschen konnten. Trotz der Sprachbarrieren waren in einer sehr persönlichen Atmosphäre gute und stärkende Gespräche möglich. Schwangerschaft und Geburt, aber auch Erziehung und die Rolle als Frau und Mutter waren Themen dieser Treffen.



Da besonders die schwangeren Frauen durch Ärzt*innen, Sozialarbeiter*innen und andere Fachkräfte insgesamt sehr gut betreut werden, wurden die Treffs vor allem als Zeit der Entspannung genutzt, in der sie in Ruhe ihren Kaffee oder Tee trinken konnten und bei den Anwesenden ein offenes Ohr fanden. Besonders die Beauty-Nachmittage erhielten großen Zuspruch. Unter Anleitung der Projektmitarbeiterin widmeten sich die jungen Frauen ganz der Pflege von Händen und Gesicht. Besonderes Highlight: die Herstellung und Anwendung einer Quark-Honig-Maske – mit der Erkenntnis, dass es gar nicht viel Mühe macht, sich etwas Gutes zu tun!

Die Frauentreffs wurden in Kooperation mit den vor Ort arbeitenden Sozialarbeiter*innen und -betreuer*innen organisiert. Vor allem Schwangere, aber auch Mütter von Säuglingen und Kleinkindern waren eingeladen, an dem niederschweligen Angebot teilzunehmen. Die beiden Treffs fanden wöchentlich für zwei Stunden in den Räumlichkeiten der jeweiligen Unterkünfte statt. Zwischen zwei bis vier Frauen kamen regelmäßig zu den Begegnungen.

Bei insgesamt neun verschiedenen Herkunftsländern mit unterschiedlichen Religions- und Kulturzugehörigkeiten, Lebenssituationen und -perspektiven sowie sich stark voneinander unterscheidenden Bildungsniveaus war es eine besondere Herausforderung, die unterschiedlichen Schwangeren und Mütter zusammen zu führen. In den Frauentreffs ging es zunächst darum, die Teilnehmerinnen in ihrer anstehenden oder bereits bestehenden Mutterrolle zu stärken und ihnen bei Fragen, Sorgen und Nöten beizustehen. Mit dem Angebot wurde vor allem ein Raum geschaffen, in dem sich die jungen Frauen in

Im Rückblick auf die Projektzeit lässt sich festhalten, dass die Frauentreffs von den Teilnehmerinnen und den Kooperationspartnern AWO und Plan B als positive Maßnahme bewertet wurden. Sehr vielversprechend für die Förderung und Integration geflüchteter Frauen war auch die Beobachtung, dass die Frauen insgesamt gut bis sehr gut durch ihre Gynäkolog*innen, Sozialarbeiter*innen sowie ggf. durch Schwangerschaftsberater*innen und Familienhelfer*innen betreut werden. Sehr hoher Bedarf besteht allerdings bei der Kinderbetreuung. Da es an KiTa-Plätzen mangelt, ist es den Frauen oft nicht möglich, sich neben Kinderbetreuung und Haushalt eigenen Plänen und Bedürfnissen zu widmen. So blieb es beispielsweise vielen Teilnehmerinnen verwehrt, regelmäßig an den nötigen Deutschkursen teilzunehmen. Damit sich junge Mütter aber erfolgreich am Integrationsprozess beteiligen können und Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit erlangen, ist es wichtig, ihnen diesen Zugang verbindlich zu ermöglichen.

PRÄVENTION VON SEXUELLER GEWALT



Ihre Präventionsbeauftragte



DORIS KÖNIG

Tel. 0234 95501-0
doris.koenig@skf-bochum.de

Verantwortung, Achtsamkeit und Schutz – im Sinne der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen!

Augen auf! – Hinsehen und schützen. Der Slogan macht deutlich, was aktiver Schutz für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene gegen sexuelle Übergriffe heißt: Unbedingt hinsehen und auf keinen Fall wegsehen! Jeder ist aufgefordert, besonders sensibel und wachsam die Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zu achten und für deren Durchsetzung auch einzutreten.

In der Präventionsordnung des Bistums Essen von 2011 sind alle Bemühungen und Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen zusammengefasst. Eine zweite Säule bildet die Verfahrensordnung zum Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener.

Die Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt legt fest, dass jeder Rechtsträger bis zum 31.12.2018 ein institutionelles Schutzkonzept für die jeweilige Einrichtung erstellen muss. Das institutionelle Schutzkonzept sieht verpflichtend die Inhalte der Präventionsordnung (persönliche Eignung, erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung, Verhaltenskodex, Beschwerdeweg, Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung, Präventionsschulung, Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen) und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen vor.

Ziel der Verfahrensordnung ist eine klare Regelung der Zuständigkeiten, damit bei Anschuldigungen schnell reagiert, die Vorgehensweise und das Verfahren offen gelegt und das seelische Wohl des Opfers und dessen Familie besonders beachtet werden kann.

Alle Mitarbeiter*innen des Bistums – vom Ehrenamtlichen bis zur Leitung – sind aufgefordert, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Mit Hilfe dieser Maßnahme soll eine Sensibilisierung des Themas und eine notwendige auf Prävention ausgerichtete Haltung erreicht werden.

Sinn und Ziel der Präventionsschulungen: Die Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtlich Tätigen sollen Wissen und Handlungskompetenz im Umgang mit sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt vertiefen. Außerdem soll eine Kultur der Achtsamkeit etabliert werden. Im Rahmen der Schulungen werden Handlungsempfehlungen formuliert, Verfahrenswege aufgezeigt und angemessenes Handeln gefördert.

So, wie wir als Kinder behandelt werden, behandeln wir uns während unseres ganzen Lebens.

(Alice Miller)

Bei diesem Thema geht es um eine Grundhaltung: Wie gestalte ich selbst Nähe und Distanz? Wie sensibel bin ich? Und welche Position beziehe ich, wenn ich grenzverletzendes und diskriminierendes Verhalten beobachte? Wie achte ich die Persönlichkeitsrechte bzw. Intimosphäre meiner Mitmenschen? Übernehme ich Verantwortung für mein Verhalten, und kann ich es reflektieren?

Durch den offenen Umgang damit entsteht das Signal: Wir schauen hin! Wir gehen konsequent gegen (sexualisierte) Gewalt vor! Dadurch sollen potentielle Täter*innen abgeschreckt und mögliche Verdachtsfälle frühzeitig erkannt werden. In der offenen Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt kann das Thema aus der Tabuzone herausgeholt werden.

Fort- und Weiterbildungen / Supervision

Da der SkF tagtäglich von Menschen aufgesucht wird, die fachlichen Rat und Hilfe benötigen, ist es unerlässlich, den Mitarbeitenden regelmäßig und qualifiziert Fortbildungen zu ermöglichen. Auch in Zeiten finanzieller Einschränkungen ist ihre Bedeutung enorm, denn fachliche Qualität und personale Kompetenz sind der Grundstock unserer sozialen Arbeit.

Die Fortbildungsseminare für die Mitarbeiterinnen sind nicht nur wegen der Vermittlung von fachlichen Kenntnissen und rechtlichen Änderungen sehr wertvoll. Sie bieten auch Raum für den notwendigen Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Hohe fachliche Ansprüche an die Kompetenz der Mitarbeiterinnen, die komplexer werdenden Nöte, schwierige Situationen und die Tragweite der zu treffenden Entscheidungen machen Supervision zu einem wichtigen Reflexionsinstrument für die Beschäftigten des SkF. Sie ist aber auch ein Instrument der Qualitätssicherung und gehört heute zum Standard psychosozialer Arbeit.

Supervision hat die Aufgabe

- die Wirksamkeit beruflichen Handelns zu überprüfen und zu reflektieren
- psychische Belastungen und Konfliktsituationen zu verarbeiten
- Fachkompetenz zu stärken
- die Effektivität der Arbeit zu steigern

Gremienarbeit

Die Mitarbeit in unterschiedlichen lokalen, regionalen und überregionalen Gremien ist von großer Wichtigkeit, denn sie gewährleistet Information und Austausch und sorgt für Einflussmöglichkeit sowie Mitspracherecht. Dadurch wird Beteiligung und Vernetzung der Fachangebote möglich, genauso wie eine gemeinsame Darstellung in der Öffentlichkeit.

Der SkF ist 2017 in folgenden Gremien vertreten gewesen:

- Delegiertenkonferenz des SkF-Gesamtvereins
- Bundeskonferenz des SkF-Gesamtvereins
- Bundesgeschäftsführerkonferenz SkF
- Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft SkF
- Regionaltreffen SkF in NRW

- Delegiertenversammlung DiCV Essen
- Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen im Bistum Essen (AGkE)
- Beraterinnenkonferenz
- Beraterinnentreffen
- AG Verbände im Bistum Essen

- Treffen der Bochumer Frauenverbände, -gruppen und Initiativen zur Vorbereitung des Internationalen Frauentages 2017
- Netzwerk „Frühe Hilfen“ der Stadt Bochum
- Unterarbeitskreis des Netzwerkes „Frühe Hilfen“: Arbeit mit psychisch kranken Eltern
- Bochumer Arbeitskreis für Schwangerschaftsprobleme
- Arbeitsgemeinschaft „Gesundheitliche Lage von Mädchen und Frauen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- Ökumenischer Arbeitskreis der Bochumer Beratungsdienste
- Stadtteiltreffen
- Orte für Kinder – Sozialraumkonferenz

- Arbeitskreis „Querschnitt“ der Stadt Bochum
- Facharbeitskreis „Betreuungsrecht“ beim Diözesan-Caritasverband
- Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft der Stadt Bochum
- Arbeitskreis „Sachverhaltsermittlungen“ der Stadt Bochum
- BtG-Geschäftsführer*innen-Treffen der Stadt Bochum
- Koordinierungskreis nach § 4 Abs. 1 LBtG NRW
- Arbeitskreis „Qualitätsentwicklung“

- Landesvereinigung für Kinderbetreuung in Tagespflege
- Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege
- Treffen der Maßnahmeträger beim Bundesverband für Kinderbetreuung in Tagespflege
- Trägerkonferenz Bundesprogramm „Weil die Kleinsten größte Nähe brauchen“

- Auswahlsitzung des Akademischen Auslandsamtes

- Arbeitskreis der Adoptions- und Pflegekinderdienste der Sozialdienste kath. Frauen des SkF-Gesamtvereins
- Arbeitskreis der Beratungsstellen für Westfälische Pflegefamilien (WPF) beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
- Co-Berater*innentreffen im WPF-Bereich auf LWL-Ebene
- Trägerkonferenz der Westfälischen Beratungsstellen beim LWL
- Unterarbeitskreis des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung der Stadt Bochum „AG Pflegekinder“
- Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste auf Bistumsebene

- Arbeitskreis „Hilfen zur Erziehung“ der Stadt Bochum

- Unterarbeitskreis des Arbeitskreises „Hilfen zur Erziehung“: „Arbeitskreis UMA“
- UMF-Netzwerk für rechtliche Fragestellungen bei DiCV Essen
- Unterarbeitskreis Rechtliche Beratung UMF
- Fachkräftetreffen UMF der Jugendhilfeträger Bochum
- Arbeitskreis „Rechtspfleger und Amtsvormünder“ beim Jugendamt der Stadt Bochum

- Netzwerk „Häusliche Gewalt“
- Vernetzungstreffen „Psychosoziale Prozessbegleitung“ Münster
- Vernetzungstreffen „Psychosoziale Prozessbegleitung“ Essen
- Intervisionsgruppe „Psychosoziale Prozessbegleitung“ Bochum

- Netzwerk Patenschaften Bochum

„Mama ist die Beste“ – Karstadt verdoppelt



Erfolgreiche Aktion für den SkF: Karstadt feierte 2016 sein 135jähriges Bestehen und bedankte sich mit seiner Jubiläumsaktion „Mama ist die Beste!“ symbolisch bei allen Müttern und Familien für deren 135jährige Treue. In diesem Rahmen konnten sich Anfang 2016 soziale Projekte, Organisationen und Einrichtungen, die sich auf unterschiedliche Weise für Mütter engagieren, bei Karstadt um eine finanzielle Förderung bewerben.

Der SkF meldete sich als sozialer Verein an und gelangte bis in die „Endrunde“. Die Karstadt-Filiale im Bochumer Ruhr Park spendete über ein Jahr lang vom 19.12.2015 bis zum 31.12.2016 für jede generierte Verkaufsquittung einen Cent.

Am Ende der Aktion wurde der Betrag von Karstadt verdoppelt. Somit kam ein Betrag von 17.537,14 Euro zusammen, der dem SkF mit einem symbolischen Scheck am 21. Februar 2017 in der Karstadt-Filiale im Ruhr Park offiziell überreicht wurde.

„Mit dieser Aktion möchte Karstadt Müttern etwas zurückgeben. Um das zu erreichen, unterstützen wir den SkF Bochum, der sich tatkräftig für die Bedürfnisse von Müttern einsetzt“, so Filialgeschäftsführer Leonard Held. Michaela Wiedemhöver, Geschäftsführerin des SkF, freute sich sehr über diese hohe Summe: „Zur Weiterführung unserer Projekte sind wir auf Spenden angewiesen. Und mit dieser unglaublichen Summe können wir viele schwangere Frauen und Mütter in unseren Projekten unterstützen.“

Auch in 2017 konnte der SkF mit der Unterstützung von Karstadt rechnen. Es wurden erneut Spendenboxen an den Kassen aufgestellt, um den Kunden ganz direkt die Unterstützung des SkF zu ermöglichen. Zudem spendete Karstadt pro Verkaufsquittung einen Cent und unterstützte damit weiterhin die Projekte des SkF. „Dass wir auch weiterhin von Karstadt unterstützt wurden, ist ein großes Glück für unsere Arbeit“, freute sich Regina Drüppel als Vorstandsmitglied des SkF.

Zudem bekamen die durch den SkF betreuten Kinder nicht nur an Weihnachten 2016, sondern auch 2017 wieder wunderschöne Geschenke, die von Karstadt liebevoll ausgesucht und weihnachtlich verpackt wurden. Auch dafür sagen wir ganz herzlich:

DANKE!



KARSTADT

Der Sozialdienst katholischer Frauen wendet sich als Frauen- und Fachverband der Hilfe für sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen und deren Familien. Wir arbeiten auf der Grundlage des Zusammenwirkens von katholischen Fachkräften und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen.

Jugend & Familie
Wir sind ein anerkannter Jugendhilfsträger nach dem SGB VIII und bieten eine Reihe ambulanter Hilfe- und Unterstützungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, etc.

Rechtliche Betreuung
Das Amtsgericht bestellte uns als rechtliche Betreuerinnen für erwachsene Personen, die nicht mehr selbst zur Regelung ihrer Angelegenheiten in der Lage sind.

Bildung & Beratung
An Bildungsträger stellt der SkF verschiedene Kurse in unterschiedlichen Bereichen an. Wir besuchen uns stets, auf dem fachlich neuesten Stand zu sein und dieses Wissen...

SkF in der Presse

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit darf kein Luxus sein. Mit kleinen Mitteln versucht der SkF, in der Öffentlichkeit präsent zu sein, und es gelingt:

SkF auf Facebook



Der SkF Bochum ist schon seit einigen Jahren auf Facebook unterwegs. Wir geben hier Termine zu verschiedenen Veranstaltungen bekannt und veröffentlichen alle SkF-Belange, die von öffentlichem Interesse sein sollten. Es ist nicht so einfach, noch mehr Interessierte, sog. „Follower“ zu gewinnen, die den Nachrichten auf Facebook folgen. Besuchen Sie uns also unbedingt auf unserer Seite und teilen oder markieren Sie uns, damit wir noch bekannter werden!

Neue SkF-Homepage online

Seit Ende 2017 ist die neue SkF Bochum-Homepage online. Zusammen mit der Stenle GmbH wurde sie runderneuert. Mit neuen Farben und Bildern sowie einer Neueinteilung unserer Wirkungsbereiche haben wir nun einen modernen Auftritt im Internet. Dies gilt auch für die Anzeige auf Mobilgeräten: Unsere Website ist nun auch Smartphone-tauglich! Wir hoffen, Ihnen gefällt unser neuer Online-Auftritt. Wir freuen uns über positive wie negativ-konstruktive Rückmeldungen. Für Anregungen wenden Sie sich bitte gerne an Martina Kastenmaier-Koch: Telefon: 0234 95501-22 E-Mail: martina.kastenmaier-koch@skf-bochum.de



Wir bedanken uns bei allen Redakteur*innen sowie Journalist*innen der lokalen und regionalen Presse für die gute Zusammenarbeit!

AMAZON SMILE UND BILDUNGSSPENDER

Amazon Smile

Einkaufen und dabei Gutes tun!



Bekanntlich lassen sich beim Onlinehändler Amazon Bücher, CDs, DVDs, Elektrogeräte und noch einiges mehr bestellen. Von Ihren Bestellungen bei Amazon können wir profitieren! Wenn Sie auf die Seite www.smile.amazon.de gehen und dort Ihre Bestellungen tätigen, können Sie uns als soziale Organisation Ihrer Wahl auswählen. 0,5 Prozent des Verkaufspreises spendet Amazon dann an uns. Ihnen

entsteht kein Nachteil: Dieses Angebot ist für Sie vollkommen kostenlos. Sie zahlen wie bisher nur den Preis Ihrer bestellten Waren. Sie leisten dabei etwas Gutes! Denn: Indem Sie sich für den SkF als soziale Organisation entscheiden, unterstützen Sie mit den gespendeten Summen Frauen und Familien in Not. Also, entscheiden Sie sich für einen sozialen Weg: www.smile.amazon.de und wählen Sie den SkF!

Bildungsspender

Einkaufen und nachhaltig helfen!

Sie möchten den SkF Bochum unterstützen? Das geht ganz einfach und kostet Sie nichts extra! Wie das funktioniert? Starten Sie Ihren nächsten persönlichen Online-Einkauf zugunsten unseres Spendenprojekts bei bildungsspender.de unter:

Um künftig keinen Einkauf mit SkF-Spende zu vergessen, richten Sie einfach unsere Projektseite als Startseite ein. Oder lassen Sie sich durch Shop-Alarm automatisch erinnern, sobald die Seite eines Partner-Shops aufgesucht wird:

www.bildungsspender.de/skf-bochum

bildungsspender.de/skf-bochum/shop-alarm

Sie shoppen und helfen ohne Mehrkosten. Egal ob Mode, Technik, Büromaterial oder Reisen – mit Ihrem Einkauf bei über 1600 Partner-Shops und Dienstleistern können Sie uns ohne Mehrkosten und ohne Registrierung unterstützen.

Welche Bedeutung Ihre Spende für uns hat?

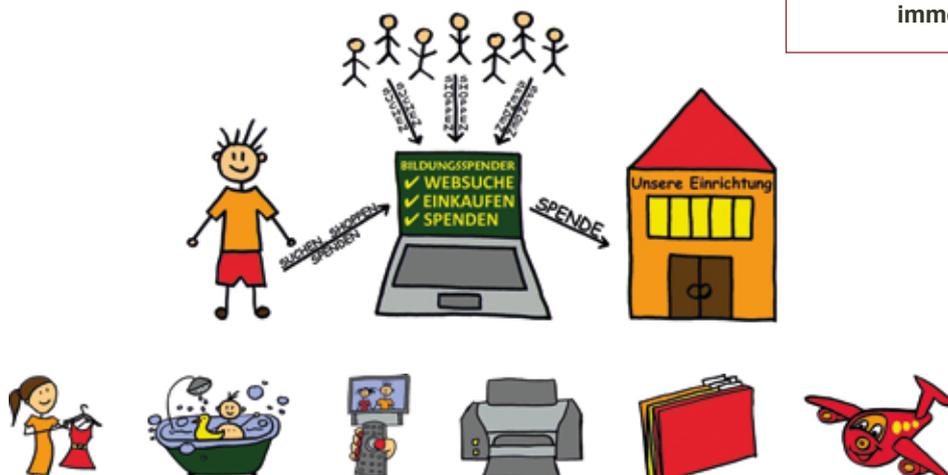
Sehr große! Denn bei regelmäßiger Nutzung erlöst ein durchschnittlicher Privathaushalt rund 100 bis 150 Euro pro Jahr. Gewerbetreibende, die zum Beispiel Büromaterial kaufen, Hotels, Flüge und Mietwagen buchen sowie Druckaufträge über unsere Projektseite abwickeln, können uns dadurch mehrere tausend Euro pro Jahr zugute kommen lassen.

Was steckt hinter bildungsspender.de?

Wir erhalten durch jeden Einkauf über bildungsspender.de eine Spende. Ein vierminütiges Video informiert, wie:

bildungsspender.de/skf-bochum/erklavideos

Machen Sie also bei Ihren nächsten Online-Einkäufen über den SkF immer eine gute Tat daraus!



SIE KÖNNEN DEM SKF HELFEN...

...mit Ihrer Zeit als ehrenamtliche/r Mitarbeiter*in

Wir suchen

- Menschen, die Freude an einem Besuchsdienst in Familien und bei Alleinerziehenden mit Kindern haben.
- Menschen, die an einem Besuchsdienst bei unseren älteren Betreuten interessiert sind.
- Menschen, die unseren minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen dabei helfen, ihre Freizeit zu gestalten, oder die sie bei den Hausaufgaben unterstützen wollen.
- Menschen, die Interesse daran haben, ehrenamtlich eine gesetzliche Betreuung oder eine Vormundschaft für Minderjährige zu übernehmen.
- Familienpaten für Flüchtlingskinder und Flüchtlingsfamilien.

...mit Sachspenden

Wir benötigen

- Spielsachen und pädagogisch wertvolle Spiele für bedürftige Familien,
- Schulmaterial und Tornister für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen,
- gut erhaltene gebrauchte PCs oder Notebooks mit Betriebssystem und MS Office-Paket für unsere Mündel und Familien mit geringem Einkommen,
- Turnschuhe und Sportkleidung für unsere unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die einen Sportverein besuchen,
- gut erhaltene gebrauchte Smartphones für unsere minderjährigen Mündel,
- Babynahrung und Windeln für Familien in Not,
- gut erhaltene Kinderkleidung, die wir an unsere Klient*innen weitergeben können.

Sie

können

dem SkF

helfen!

...mit finanzieller Unterstützung

Wir sind auf finanzielle Mittel angewiesen:

- für Klient*innen, die unverschuldet in Not geraten sind,
- für den „Frühstückstreff“ für Schwangere und Mütter,
- für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die der SkF die Vormundschaft führt. Wir möchten gerne regelmäßige Gruppentreffen, Ausflüge usw. organisieren.

Unterstützen Sie gerne unsere Projekte, für die wir keine ausreichende Refinanzierung erhalten, wie z.B.

- Familienpatenschaften für Flüchtlingskinder und -familien,
- Gut ankommen! SkF-Tandem-Modell,
- Marte Meo-Therapie,
- Entwicklungspsychologische Beratung.

Impressum

Herausgeber:
Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Telefon: 0234 955010
Telefax: 0234 596098
E-Mail: info@skf-bochum.de
www.skf-bochum.de

Grafik:
WMLhoch2 – Büro für Gestaltung
Simone Kratz
www.wmlhoch2.de

Druck:
www.diedruckerei.de

Fotos:
Adobe Stock/Fotolia
(Titel, S. 6, S. 9, S. 10, S. 12, S. 13, S. 14, S. 16,
S. 20, S. 22, S. 23, S. 24, S. 25, S. 26, S. 28, S. 29,
S. 30, S. 31, S. 32, S. 33, S. 34, S. 35, S. 36)
Holger Rüsberg (S. 8)
Bildungsspende.de (S. 42)
Alle weiteren Bilder im vorliegenden Jahresbericht
sind Eigentum des SkF Bochum.



Der SkF bei Facebook

Aktuelle Neuigkeiten von uns und aus der Umgebung finden Sie auf unserem Facebook-Profil. Informationen über unsere Veranstaltungen und Angebote liefern wir Ihnen aktuell: Folgen Sie uns bei Facebook unter SkF Bochum!

KARSTADT

SEIT 1881

Karstadt Bochum

**Am Einkaufszentrum
44791 Bochum**

FAIRBANKING für unsere Zukunft

**Faire Betreuung, vertrauensvolles Miteinander
und attraktive Finanzdienstleistungen.**

Bei unserem Handeln stehen neben den ökonomischen Aspekten die Menschen und die Umwelt im Mittelpunkt. So ist Nachhaltigkeit – ökonomisch, sozial und ökologisch – unsere Philosophie.

Das versprechen wir unseren Kunden mit unserem Leitwort FAIR BANKING. Fairness den Menschen und der Schöpfung, der Umwelt gegenüber. Als von der Kirche gegründete Genossenschaftsbank prägen christliche Werte unser Handeln. Sie profitieren als unser Kunde von dem guten Gefühl, mit Ihrem Geld Positives zu bewegen. Unser Angebot an Finanzdienstleistungen deckt alle Ihre Bedürfnisse ab.

**Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich
umfassend beraten.**





Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Bergstraße 224
44807 Bochum
Telefon: 0234 955010
Telefax: 0234 596098
E-Mail: info@skf-bochum.de

www.skf-bochum.de

Öffnungszeiten:

Mo – Do 08:00 Uhr – 12:30 Uhr
 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 08:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Kath. Hochschulgemeinde
im Uni-Center**

Querenburger Höhe 286
44801 Bochum
Telefon: 0234 58845-0

Sprechzeiten:

Di 09:00 Uhr – 12:30 Uhr
Do 10:00 Uhr – 12:30 Uhr
 14:00 Uhr – 16:15 Uhr

Spendenkonten:

Sparkasse Bochum
IBAN: DE49 4305 0001 0030 3003 62
BIC: WELADED1BOC

Bank im Bistum Essen eG
IBAN: DE90 3606 0295 0028 8300 17
BIC: GENODED1BBE